

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59

DIENSTAG, DEN 31. JULI

2012

Inhalt:

Seite	Seite
Grundsätze der Förderung nach dem Modellvorhaben Hamburger Budget für Arbeit „Mit dem Hamburger Budget für Arbeit aus der WfbM in die arbeitsmarktliche Inklusion“ 1457	Berichtigung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 75 1459
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht 1459	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche 1459
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche 1459	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen 1460
Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 79 (Wohnungsbau am Lengerckestieg) 1459	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen 1460
	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche 1460
	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen 1460
	Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen 1460
	Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg 1461

BEKANNTMACHUNGEN

Grundsätze der Förderung nach dem Modellvorhaben Hamburger Budget für Arbeit „Mit dem Hamburger Budget für Arbeit aus der WfbM in die arbeitsmarktliche Inklusion“

§ 1

Allgemeines

Das Modellvorhaben Hamburger Budget für Arbeit will den Zugang von Menschen mit Behinderungen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse durch dauerhafte Lohnsubventionierung, berufliche Assistenzleistungen und Prämien an Arbeitgeber fördern. Die Arbeitsverhältnisse sollen im Sinne des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention am Leitbild eines inklusiven Arbeitsmarktes ausgerichtet werden.

Die Freie und Hansestadt Hamburg wird dazu in den Jahren 2012 bis 2016 im Rahmen eines Modellprojektes des Integrationsamtes in Kooperation mit dem Sozialhilfeträger neue Förderstrukturen erproben, um einen neuen Schritt in Richtung inklusiven Arbeitsmarkt zu gehen. Zielgruppe sind Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im Arbeitsbereich (§ 41 SGB IX) in Hamburg arbeiten und die in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt wechseln wollen. Die persönlichen Teilnahmevoraussetzungen regeln diese Grundsätze.

Die UN-Behindertenrechtskonvention verlangt in Artikel 27 das Anstreben eines inklusiven Arbeitsmarktes. Dies betrifft wesentlich auch die Teilhabe der behinderten Men-

schen am Arbeitsleben, die heute in Deutschland in einer WfbM beschäftigt sind. Insbesondere die Tatsache des lediglich „arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnisses“ sowie die geringe Höhe des dortigen Entgelts steht in einer deutlichen Spannung zum Anspruch der UN-Konvention. Umgekehrt werden aber auch durch die UN-Konvention die wirtschaftlichen Gesetze des (Arbeits-)Marktes nicht außer Kraft gesetzt. Es bedarf sinnhafter und realistischer Eingriffe durch staatliches Handeln, damit in kleinen und machbaren Schritten neue Entwicklungen in die richtige Richtung in Gang gesetzt werden.

Als solch ein Schritt wird die hier geregelte Modellmaßnahme verstanden. Es sollen in den Jahren 2012 bis 2014 mindestens 100 Menschen in die neue Förderung einbezogen werden. Für das Programm werden insgesamt bis zu 5 Mio. Euro aus Mitteln der Ausgleichsabgabe des Integrationsamtes zur Verfügung gestellt.

§ 2

Leistungen an Arbeitgeber

(1) Die Modellmaßnahme stellt im Einzelfall Lohnkostenzuschüsse bis zu 70 % des Arbeitgeberbruttoentgeltes für zwei Jahre zur Verfügung. Diese maximale Förderquote gilt für alle Förderungen vorrangig vor den Förderhöchstbeträgen nach Absatz 2.

(2) Die maximale Förderung beträgt bis zu 1100,- Euro p.m. bei Wechsel von einem Vollzeit-WfbM-Platz in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens 35 Wochenstunden. Die Höhe der maximalen Förderung bei Wechsel aus teilzeitlicher (reduzierter Beschäftigung) in der WfbM beträgt bis zu 900,- Euro p.m. oder maximal 70 % des Arbeitgeberbruttogehalts. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit bei 25 bis unter 35 Wochenstunden liegt. Für aus-

nahmsweise anfallende Förderfälle mit noch geringerer Stundenzahl wird eine der Lage des Einzelfalles angemessene Einzelentscheidung getroffen.

(3) Es ist ein angemessener Mindestlohn sicherzustellen. Dessen Höhe richtet sich nach den jeweils anzuwendenden tariflichen Bestimmungen.

(4) Die Förderung des Einzelfalles wird in der Modellphase für zwei Jahre vom Integrationsamt bewilligt. Bei Erfolg tritt danach der Träger der Sozialhilfe in die Leistung ein. In der Modellphase werden auch befristete Arbeitsverhältnisse gefördert.

(5) Bei Einzelarbeitsplätzen wird dem Arbeitgeber eine arbeitspädagogische Betreuung als Sachleistung zur Verfügung gestellt, die durch eine WfbM oder den beauftragten Integrationsfachdienst erbracht wird. Bei Einrichtung einer innerbetrieblichen Integrationsabteilung oder eines unternehmensübergreifenden Integrationsbetriebes wird die arbeitspädagogische Betreuung ebenfalls übernommen.

§ 3

Weitere Leistungen an Arbeitgeber

(1) Nach § 75 Absatz 2 a SGB IX können bei Vorlage der rechtlichen Voraussetzungen für schwerbehinderte Menschen, die im Rahmen einer Maßnahme zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (§ 5 Absatz 4 Satz 1 der Werkstättenverordnung-WVO) beschäftigt werden, für diese Zeit Anrechnungen auf die Erfüllung der Beschäftigungspflicht beim Arbeitgeber vorgenommen werden.

(2) Nach § 76 Absatz 1 SGB IX kann die Bundesagentur für Arbeit die Anrechnung auf zwei oder höchstens drei Pflichtarbeitsplätze im Einzelfall zulassen, wenn die Teilhabe am Arbeitsleben auf besondere Schwierigkeiten stößt. Dies kann bei schwerbehinderten Menschen im Anschluss an die Beschäftigung in der WfbM bei Eintritt in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis erfüllt sein.

(3) Falls ein Arbeitgeber bei Übernahme von vorher in einer WfbM beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine zusätzliche Anrechnung auf zu besetzende Pflichtplätze nicht erlangen kann, weil er die Beschäftigungspflicht bereits erfüllt oder ihr nicht unterliegt, so wird auf Antrag vom Integrationsamt eine Prämie in Höhe von 230,- Euro monatlich gezahlt. Die Auszahlung der Prämie erfolgt auf Antrag rückwirkend für das jeweilige Vorjahr.

§ 4

Leistungen an Arbeitgeber mit Integrationsabteilungen nach §§ 132 ff. SGB IX

(1) Arbeitgeber können für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Menschen aus WfbM Integrationsabteilungen nach §§ 132 ff. SGB IX einrichten.

(2) Integrationsabteilungen beschäftigen mindestens drei schwerbehinderte Menschen, die aus der WfbM in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln. Der Aufbau dieses Mindestbeschäftigungsstandes kann stufenweise in einem Drei-Jahres-Fenster erfolgen. Eine entsprechende Aufbauplanung haben die Arbeitgeber gegenüber dem Integrationsamt bei Start der Integrationsabteilung darzulegen. Unternehmen können auch gemeinsam einen Integrationsbetrieb betreiben.

(3) Arbeitgeber können aus Mitteln der Ausgleichsabgabe gemäß § 134 SGB IX Leistungen für den Aufbau, Erweiterung, Modernisierung und Ausstattung einschließlich betriebswirtschaftlicher Beratung und für besonderen Aufwand erhalten.

(4) Näheres wird zukünftig in den Grundsätzen für Integrationsprojekte nach §§ 132 ff. SGB IX geregelt.

§ 5

Leistungen und persönliche Teilnahmevoraussetzungen für schwerbehinderte Menschen

(1) Alle schwerbehinderten Menschen in Hamburger WfbM können Beratungsleistungen über ihre persönliche Teilnahmemöglichkeit am Programm erhalten. Dieser Anspruch besteht unabhängig von der Kostenträgerschaft.

(2) Schwerbehinderte Menschen können in dem Programm beteiligt werden, wenn sie auf Kosten des Sozialhilfeträgers Hamburg in einer WfbM nach § 41 SGB IX gefördert werden oder wenn nach dem Durchlaufen des Berufsbildungsbereiches eine Werkstattbedürftigkeit im regelten Verfahren festgestellt ist und der SHT Hamburg Kostenträger wäre.

(3) Alle schwerbehinderten Menschen, die in Kostenträgerschaft des Sozialhilfeträgers Hamburg stehen, können in dieses Programm einbezogen werden, sofern die Schwerbehinderung festgestellt ist.

(4) Schwerbehinderte Menschen, deren WfbM-Beschäftigung in die Zuständigkeit eines anderen Kostenträgers fällt, obwohl sie in einer Hamburger WfbM beschäftigt sind, können bei Übernahme der nicht in Absatz 1 genannten Maßnahmekosten an dem Programm teilnehmen.

(5) Die schwerbehinderten Bewerber für Teilnahme am dem Programm lassen sich rentenrechtlich zur Feststellung der diesbezüglichen Auswirkungen der Programmteilnahme bei einer fachkundigen Stelle beraten. Beratung und Rentenstatus sind nachzuweisen gegenüber dem Integrationsamt oder der mit der Vorprüfung beauftragten Stelle. Im Falle des Bezugs einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ist im Einzelfall die Sinnhaftigkeit der Programmteilnahme zu prüfen.

(6) Die Leistungen werden von WfbM und IFD erbracht und im Rahmen des Programms diesen nach Rechnungsstellung vom Integrationsamt vergütet.

§ 6

Sozialversicherungen

Die geförderten Arbeitsverhältnisse unterliegen der vollen Sozialversicherungspflicht mit Ausnahme der Arbeitslosenversicherung. Es wird davon ausgegangen, dass die dauerhafte volle Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Fiktion nach § 43 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1 SGB VI fortbesteht. Insofern ist ein Befreiungsantrag von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung zu stellen (§ 28 Absatz 1 SGB III).

§ 7

Rückkehrrecht in die WfbM

Der behinderte Mensch hat ein unbeschränktes Rückkehrrecht in die WfbM. Er erhält eine entsprechende schriftliche Mitteilung bei Aufnahme in das Programm.

§ 8

Laufzeit, Rechtscharakter und Fortführungsmöglichkeiten nach Modellende

(1) Anträge auf Förderung aus diesem Programm werden beim Integrationsamt der Freien und Hansestadt Hamburg gestellt. Die Antragsfrist beginnt am 1. September 2012 und endet am 31. August 2014.

(2) Die Leistungsbewilligung in der Modellphase steht unter dem Vorbehalt der Auskömmlichkeit der eingeplan-

ten Mittel. Nach Ende der Modellphase wird nach Prüfung des weiteren Förderbedarfs die Leistung durch den Sozialhilfeträger Hamburg bei Vorliegen des Bedarfs weitergeführt.

(3) Die individuelle Laufzeit einer Förderung durch das Integrationsamt beträgt bis zu zwei Jahre. Daraus ergibt sich eine Nachlaufzeit des Modells bis 2016.

Hamburg, den 13. Juli 2012

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1457

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Ufersicherung im Bereich Peuter Elbdeich 17f.“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach Nummer 13.18.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären.

Hamburg, den 12. Juli 2012

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 1459

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Hammer Landstraße – Fußgängerbrücke (Flurstücke 1539 teilweise, 1794 teilweise der Gemarkung Hamm-Geest, Flurstück 1963 teilweise der Gemarkung Hamm-Marsch) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Juli 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1459

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Wandsbek 79 (Wohnungsbau am Lengerckestieg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Wandsbek 79 (Wohnungsbau am Lengerckestieg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 13. August 2012, um 18.00 Uhr im Bürgeraal Wandsbek, Am Alten Posthaus 4, 22041 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Wandsbek 79 sollen nördlich und südlich des Lengerckestiegs die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von etwa 150 Wohneinheiten im Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Damit soll in integrierter Lage ein Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden. Flächennutzungsplan und Landschaftsprogramm sollen von der zuständigen Fachbehörde im Parallelverfahren geändert werden.

Anschaungsmaterial kann von Montag, dem 6. August 2012, bis Freitag, dem 10. August 2012, von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 13. August 2012, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 24. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1459

Berichtigung der Öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Wandsbek 75

In der Bekanntmachung „Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs“ vom 17. Juli 2012 (Amtl. Anz. S. 1370) muss es im achten Absatz richtig lauten: „Der Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit **vom 9. August 2012 bis einschließlich 10. September 2012** an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, IV. Obergeschoss (Flur), 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt“.

Hamburg, den 26. Juli 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1459

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, das Flurstück 6888, belegen im Bezirk Bergedorf, Gemarkung Bergedorf, Ortsteil 603, das für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden ist, zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder

zu Protokoll bei der Tiefbauabteilung des Bezirksamtes Bergedorf vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1459

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
08.08.2012	Teufelsbrück	9.00 Uhr
10.08.2012	Neumühlen	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040/4 28 26 - 21 58, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 23. Juli 2012

**Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
– Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz –
Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht**

Amtl. Anz. S. 1460

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Bergedorf, Ortsteil Ochsenwerder, Gemarkung Overhaken gelegenen, insgesamt etwa 7950 m² großen Stellflächen südlich der Straße „Oortkatenufer“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Flächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Zimmer 1.4.23, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juli 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1460

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen den im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder gelegenen, etwa 426 m² großen Teilbereich der Straße „Altenwerder Hauptdeich“

(Randbereich des Lkw-Parkplatzes) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, Zimmer 1.4.23, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 17. Juli 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1460

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
22.08.2012	Nr. 45 Ellerholz	9.00 Uhr
29.08.2012	Nr. 48 Steinwerder West	9.00 Uhr
05.09.2012	Nr. 43 Worthdamm	9.00 Uhr
12.09.2012	Nr. 44 Vaseline Werk	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040/4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 23. Juli 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1460

Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Altersversorgung der hamburgischen, niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Tierärztinnen und Tierärzte (HmbGVBl. 1997 S. 424) wird bekannt gegeben:

Nach Inkrafttreten des Abkommens (HmbGVBl. 1998 S. 6) ist die Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen durch Satzungen vom 15. Februar 2012 (Deutsches Tierärzteblatt Nr. 4/2012, S. 594) geändert worden. Das Deutsche Tierärzteblatt ist bei der Geschäftsstelle der Bundestierärztekammer, Oxfordstraße 10, 53111 Bonn, erhältlich.

Hamburg, den 24. Juli 2012

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1460

Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 23. Mai 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 26. Juni 2012 die vom Hochschulsenat am 23. Mai 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 23. Mai gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

(1) Diese Prüfungsordnung regelt die allgemeine Struktur und das Prüfungsverfahren für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik mit den Hauptfächern Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gitarre, Harfe, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug, Klavier, Orgel, Cembalo mit dem Abschluss Bachelor of Music (im Folgenden: Studiengang Instrumentalmusik) der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (im Folgenden: Hochschule).

(2) Die Organisation der Aufnahmeprüfung im Studiengang Instrumentalmusik obliegt dem Studiendekanatsrat I der Hochschule.

(3) Der Studiendekanatsrat setzt für die in Absatz 2 genannten Aufgaben einen Fachgruppenausschuss ein. Über die Zusammensetzung des Ausschusses entscheidet der Studiendekanatsrat auf Vorschlag der Mitglieder der jeweiligen Fachgruppen.

I.

Aufnahmeprüfungsbestimmungen

§ 1

Studienberechtigung

(1) Zum Studium im Studiengang Instrumentalmusik ist berechtigt, wer

1. die Aufnahmeprüfung bestanden hat, und
2. die weiteren Zugangsvoraussetzungen erfüllt. Weitere Zugangsvoraussetzung ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung.
3. Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen (vgl. § 3).

(2) Bei überragender künstlerischer Befähigung kann vom Nachweis der Zugangsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 2 abgesehen werden. Die überragende künstlerische Befähigung wird von der Aufnahmeprüfungskommission im Rahmen der Hauptfachprüfung festgestellt; sie liegt vor, wenn die Aufnahmeprüfung im jeweiligen Hauptfach mit mindestens 23 bis 25 Punkten bewertet wird.

(3) Bei überragender künstlerischer Befähigung nach Absatz 2 ist in jedem Fall der Hauptschulabschluss oder eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachzuweisen.

§ 2

Studienbeginn, Aufnahmeantrag

(1) Das Studium im Studiengang Instrumentalmusik kann einmal jährlich zum Wintersemester begonnen werden.

(2) Der Aufnahmeantrag ist an die Präsidentin/den Präsidenten der Hochschule zu richten. Er muss bei der Hochschule jeweils spätestens am 1. April eingegangen sein.

(3) Dem Aufnahmeantrag sind beizufügen:

1. ein tabellarischer Lebenslauf, aus dem gegebenenfalls die bisherige künstlerische Tätigkeit hervorgehen soll,
2. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung des letzten Schulzeugnisses,
3. ein Passbild, das auf der Rückseite mit dem Namen der Studienbewerberin/des Studienbewerbers versehen ist,
4. gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,
5. bei Studienbewerberinnen/Studienbewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern amtlich beglaubigte Übersetzungen der eingereichten Unterlagen.

§ 3

Nachweis deutscher Sprachkenntnisse

Studienbewerberinnen und -bewerber aus nichtdeutschsprachigen Ländern müssen zusätzlich zum Nachweis einer künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Die konkreten Prüfungsanforderungen ergeben sich aus § 4 der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Aufnahmeprüfung

(1) In der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberin/der Bewerber das Studienziel erreichen kann; dazu wird überprüft, ob eine entwicklungsfähige, überdurchschnittliche Begabung vorliegt.

(2) Es findet ein einstufiges Aufnahmeprüfungsverfahren statt.

1. Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug besteht die Aufnahmeprüfung aus folgenden Teilprüfungen: Hauptfach, Allgemeine Musiklehre, Gehörbildung, Nebenfach Klavier.
2. Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo entfällt die Teilprüfung im Nebenfach Klavier.
3. Für das Hauptfach Orgel gilt eine besondere Prüfung im hauptfachbegleitenden Pflichtfach Klavier.

(3) Prüfung im instrumentalen Hauptfach (10 bis 20 Minuten):

Alle Werke sind mit Ausnahme schwieriger moderner Literatur auswendig vorzutragen. Diese Regelung gilt nicht für Blas- und Schlaginstrumente, Orgel und Cembalo. Es sind vollständige Werke vorzubereiten. Es reicht nicht aus, nur einzelne Sätze anzubieten, es sei denn, dies ist explizit gefordert.

Hauptfach Violine

1. Bach 2 Sätze langsam – schnell
2. Kopfsatz eines Konzertes mit Kadenz
3. Ein Wahlstück

Hauptfach Viola

(Werke müssen nicht auswendig vorgetragen werden)

1. Solosonate/Partita oder Cello-Suite von J. S. Bach – 2 Sätze langsam – schnell
2. Kopfsatz eines Viola-Konzertes mit Kadenz z.B. von Hoffmeister/Vanhall/Stamitz
3. Ein Wahlstück

Hauptfach Violoncello

1. Suite von J. S. Bach 2 Sätze langsam – schnell
2. Kopfsatz eines Cello-Konzertes mit Kadenz
3. Ein Wahlstück

Hauptfach Kontrabass

1. Barocksonate – 2 Sätze langsam – schnell
2. Kopfsatz eines Kontrabass-Konzertes mit Kadenz
3. Ein Wahlstück

Hauptfach Gitarre

1. Ein Werk der Renaissance (z. B. Dowland) oder des Barock (z. B. Bach)
2. Ein Werk der Klassik oder der Romantik
3. Ein Werk der zeitgenössischen Musik

Hauptfach Harfe

1. Klassisches Stück (Bochsa, Naderman o. ä.)
2. Ein Wahlstück

Hauptfach Querflöte

Volle Werke aus drei Stilepochen. Es muss ein barockes Stück für Flöte solo darin enthalten sein: entweder die Solo-Sonate in a-Moll von C.P.E. Bach, die Partita a-Moll für Flöte solo von J.S. Bach, Marin Marais – „Le Folies de Espagne“ (Thema und mindestens 12 Variationen) oder 2 Fantasien von Telemann.

Außerdem sollen Tonleitern, Terztonleitern und Arpeggien in Dur und Moll (harmonisch) über ca. 3 Oktaven vorgetragen werden, frei gestaltet in verschiedenen Tempi, Rhythmen und Artikulationen und in einer Form nach Taffanel-Gaubert oder M. Moysse oder ähnliches.

Hauptfach Blockflöte

1. Drei anspruchsvolle Werke aus unterschiedlichen Epochen
2. Eine Etüde
3. Vom-Blatt-Spiel

Hauptfach Traversflöte

1. Drei anspruchsvolle Werke aus unterschiedlichen Epochen
2. Eine Quantz Caprice
3. Vom-Blatt-Spiel

Hauptfach Oboe

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Klarinette

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Fagott

Werke aus drei für das Instrument wichtigen Stilepochen, darunter ein Werk des 20. Jahrhunderts, sowie einer Etüde. Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stücks.

Hauptfach Horn

Es werden zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen verlangt, wie z.B.

Franz Strauss – Nocturno

W.A. Mozart – KV447

Hauptfach Trompete

Es werden zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen verlangt, wie z.B.

J. N. Hummel – Trompetenkonzert Es (E)-Dur

A. Arutjunjan – Trompetenkonzert

Hauptfach Posaune

Werke aus 2 für das Instrument wichtigen Stilepochen sowie 1 Etüde

Vom-Blatt-Spiel eines leichteren Stückes

Hauptfach Tuba

Alexej Lebedev – Konzert (Hofmeister), Paul Hindemith – Sonate, 2 Etüden (z.B. Kopprasch), oder Werke ähnlichen Schwierigkeitsgrades

Hauptfach Schlaginstrumente

Besonders ausgeprägtes rhythmisches Empfinden.

1. Vorspiel auf der kleinen Trommel
2. Pauken: eine Etüde nach eigener Wahl
3. Xylophon: Ein Stück nach eigener Wahl
4. eine Solokomposition für Marimbaphon oder Vibraphon nach eigener Wahl

Hauptfach Klavier

Drei anspruchsvolle Klavierwerke aus drei verschiedenen Stilepochen

1 Etüde

Hauptfach Cembalo

(25 Min. Spielen, 15 Min. Besprechung)

1. Repertoire

- Eine Pavan & Galliard, eine Toccata, eine Suite (minimal drei Sätze), ein Präludium und Fuge aus dem „Wohltemperierten Clavier“, eine schnelle Sonate von D. Scarlatti. Ad libitum: weitere Stücke eigener Wahl, eventuell auch aus dem 20. oder 21. Jahrhundert)
- Vom-Blatt-Spiel eines einfachen Stückes

2. Generalbass

- Generalbass eines einfachen Stückes, vorbereitet, ohne Solist
- Vom-Blatt-Spiel eines sehr einfach bezifferten Basses

Hauptfach Orgel

Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus drei unterschiedlichen Stilrichtungen.

Vom-Blatt-Spiel einer leichteren Vorlage.

Dauer: ca. 20 min.

(4) Klausur in Allgemeiner Musiklehre (30 bis 40 Minuten):

Kenntnis der Notenlehre, der Intervall- und Akkordlehre (einschließlich Septimenakkorde), Kenntnis verschiedener Skalen, elementare Kenntnis musiktheoretischer Begriffe.

(5) Klausur in Gehörbildung (30-40 Minuten):

Hören von Intervallen bis einschließlich Dezime, Hören von Dreiklängen und deren Umkehrungen, Wiedergabe kurzer Rhythmusdiktate und ein- bis zweistimmig tonaler Melodiediktate.

(6) Praktische Prüfung im Fach Klavier (circa 10 Minuten) für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello,

Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Schlagzeug.

Inhalte:

- 2 Originalliteraturstücke aus verschiedenen Epochen (siehe die Literaturliste – Anlage 1)
- Vom-Blatt-Spiel (leichtere Werkausschnitte aus der angegebenen Literaturliste)

Die angegebene Literaturliste dient der Orientierung und ist nicht bindend.

(7) Praktische Prüfung im Fach Klavier (circa 15 Minuten) für das Hauptfach Orgel:

Inhalte:

- 2 mittelschwere Originalliteraturstücke aus verschiedenen Epochen (z. B. dreistimmige Inventionen von Bach und entsprechend schwierige Werke aus der Klassik, Romantik oder Moderne)
- Vom-Blatt-Spiel (leichterer Werkausschnitt).

(8) Ob die jeweils geltenden Anforderungen in vollem Umfang geprüft werden, bestimmt die jeweilige Teilprüfungskommission nach pflichtgemäßem Ermessen.

(9) Ein von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Aufnahmeprüfungskommission bestelltes Mitglied der Kommission fertigt eine Niederschrift über die Sitzung und das Ergebnis der einzelnen Prüfungen der Aufnahmeprüfung an. Ist eine Prüfung nicht bestanden, ist dies im Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von der Protokollführerin/dem Protokollführer und von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

§ 5

Bewertung und Bestehen der Aufnahmeprüfung

(1) Die Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungen werden von den Aufnahmeprüfungskommissionen mit folgenden Punktzahlen bewertet:

- | | |
|-------------------------------------|------------------|
| – Prüfung im Hauptfach | 0 bis 25 Punkte, |
| – Prüfung in Allgemeiner Musiklehre | 0 bis 10 Punkte, |
| – Prüfung in Klavier | 0 bis 10 Punkte, |
| – Prüfung in Gehörbildung | 0 bis 10 Punkte. |

(2) Aus den von den Prüfenden einzeln abgegebenen Punkten wird das auf- oder abgerundete arithmetische Mittel gebildet. Die Aufnahmeprüfung ist bestanden, wenn im Hauptfach wenigstens 10, in den anderen Fächern wenigstens 5 Punkte erreicht werden.

(3) Liegen einer Prüfung mehrere Einzelleistungen zugrunde, so müssen die Einzelleistungen mindestens die in Absatz 1 genannte Punktzahl erreichen. Die Punktzahl der Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Einzelleistungen.

(4) Prüfungsleistungen, die mit weniger als 10 Punkten im Hauptfach bzw. mit weniger als 5 Punkten in den Fächern Allgemeiner Musiklehre, Klavier oder Gehörbildung bewertet werden, sind nicht bestanden.

(5) Soweit bei der Zulassung nach der Zulassungsverordnung die Qualifikation ausschlaggebend ist, wird die Punktzahl in den Hauptfächern der Aufnahmeprüfung zugrunde gelegt; bei gleicher Punktzahl entscheidet die aus den übrigen Aufnahmeprüfungsteilen gebildete Gesamtpunktzahl.

(6) Sind für den Studiengang Instrumentalmusik keine Zulassungsbeschränkungen verordnet, werden die einzelnen Teilprüfungen für bestanden oder nicht bestanden erklärt. Die Aufnahmeprüfung ist nur dann bestanden, wenn alle Teilprüfungen der Aufnahmeprüfung bestanden sind.

§ 6

Informationsstufe

(1) Für die Hauptfächer Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Querflöte, Blockflöte, Traversflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Trompete, Horn, Posaune, Tuba, Schlagzeug und Orgel:

1.1 Genügt die Studienbewerberin/der Studienbewerber im Nebenfach Klavier nicht den Mindestanforderungen, wird jedoch in der Aufnahmeprüfung das Hauptfach mit 23 Punkten, das Fach Gehörbildung mit mindestens 5 Punkten, und das Fach Allgemeine Musiklehre mit mindestens 5 Punkten bewertet, kann sie/er in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.

1.2 Hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Aufnahmeprüfung im Hauptfach mindestens 23 Punkte, und in den Nebenfächern Klavier und Gehörbildung mindestens 5 Punkte erzielt und genügt lediglich den Mindestanforderungen im Fach Allgemeine Musiklehre nicht, kann sie/er ebenfalls in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.

(2) Für die Hauptfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo:

Hat die Studienbewerberin/der Studienbewerber in der Aufnahmeprüfung im Hauptfach mindestens 23 Punkte und in dem Nebenfach Gehörbildung mindestens 5 Punkte erzielt und genügt lediglich den Mindestanforderungen im Fach Allgemeine Musiklehre nicht, kann sie/er ebenfalls in die Informationsstufe des jeweiligen Studienganges aufgenommen werden.

(3) Die Aufnahmeprüfung in dem nicht bestandenen Fach ist nach Ablauf eines Semesters zu wiederholen. Bei der Wiederholungsprüfung soll nach Möglichkeit mindestens eine Prüferin/ein Prüfer der ersten Aufnahmeprüfung anwesend sein. Werden die Prüfungsleistungen wiederum mit „nicht bestanden“ bewertet, ist die Studierende/der Studierende zu exmatrikulieren. Eine weitere Wiederholungsmöglichkeit besteht nicht.

(4) Das Studium im Rahmen der Informationsstufe ist auf die Regelstudienzeit anzurechnen.

§ 6 a

Aufnahme- und Einstufungsprüfung für höhere Fachsemester

(1) Studienbewerberinnen/Studienbewerber, die bereits an anderen Musikhochschulen oder gleichwertigen Institutionen im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes in einem der Hauptfächer des künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengangs Instrumentalmusik studiert haben, müssen ihre künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung in einer Aufnahme- und Einstufungsprüfung in ihrem jeweiligen Hauptfach nachweisen.

(2) Je nach der aus dem im bisher betriebenen Studium anrechenbaren Studienzeit legt die Studienbewerberin/der Studienbewerber die Aufnahme- und Einstufungsprüfung nach den Anforderungen der im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen ab. Für das Hauptfach Violine sind abweichende eigene Prüfungsinhalte geregelt. Die genauen Prüfungsinhalte sind in den Beschreibungen der Kernmodule aufgeführt. Die Studienbewerberin/der Studienbewerber legt die erforderlichen Nachweise für ihr/sein bisheriges Studium mit dem Aufnahme- und Zulassungsantrag vor.

(3) Die Studienbewerberin/der Studienbewerber muss auch im Teilmodul Nebenfach Klavier (entfällt für die Stu-

dienfächer Gitarre, Harfe, Klavier und Cembalo) und in den musiktheoretischen Teilmodulen Gehörbildung und Satzlehre Aufnahme- und Einstufungsprüfungen ablegen, sofern sie/er dies nicht durch bestandene Teilmodulprüfungen der vorgenannten Fächer innerhalb europäischer Hochschulen nachweisen kann. Dieser Nachweis muss, sofern die Prüfungsleistung noch nicht erbracht werden konnte, spätestens zum Zeitpunkt der Immatrikulation vorgelegt werden. Die Prüfungsinhalte entsprechen grundsätzlich jeweils den im Vor-, also Sommersemester zu absolvierenden Teilmodulprüfungen. Eine Aufnahme- und Einstufungsprüfung in dem gewählten Hauptfach ist in jedem Fall abzulegen.

(4) Abweichend von Absatz 3 gelten für die musiktheoretischen Teilmodule Gehörbildung und Satzlehre folgende Prüfungsinhalte:

- Aufnahme ins 3. Semester:

Theorie: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: Aussetzen eines Generalbasses und Harmonisierung einer gegebenen Melodie),

Gehörbildung: Klausur: 40 Minuten (Inhalte: ein einstimmiges und ein zweistimmiges Musikdiktat im Schwierigkeitsgrad der Teilmodulprüfung des 2. Semesters, siehe Modulbeschreibungen).

- Aufnahme ins 5. Semester:

In der Regel Vorlage der Teilmodulprüfungen der Herkunftshochschule.

§ 7

Aufnahmeprüfungskommission

(1) Die Aufnahmeprüfung wird von Aufnahmeprüfungskommissionen abgenommen.

(2) Die Aufnahmeprüfungskommission für die Aufnahmeprüfung im Hauptfach setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens drei, höchstens sechs Professorinnen bzw. Professoren, die das Hauptfach im Pflichtmodul des jeweiligen Hauptfaches vertreten,
- für den Studiengang Gitarre und Blockflöte aus mindestens zwei Professorinnen/Professoren, die das Hauptfach lehren,
- für die Studiengänge Harfe, Kontrabass und Fagott aus jeweils einer Professorin/einem Professor für das Hauptfach und mindestens einer Professorin/einem Professor aus einem verwandten Fach.

(3) Die Aufnahmeprüfungskommissionen für die Teilprüfungen setzen sich wie folgt zusammen:

1. Die Teilprüfungskommission für das Nebenfach Klavier besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die das Fach Klavier lehren.
2. Die Teilprüfungskommission für die Nebenfächer Allgemeine Musiklehre und Gehörbildung besteht aus zwei Professorinnen/Professoren, die die Fächer Theorie und Gehörbildung lehren.
3. Die Mitglieder der einzelnen Aufnahmeprüfungskommissionen sowie das jeweilige vorsitzende Mitglied werden vom Prüfungsausschuss benannt.

§ 8

Anwendung der Immatrikulationsordnung der Hochschule

Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren sowie für die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulationsordnung der Hochschule entsprechend.

II.

Allgemeine Bestimmungen

§ 9

Ziele des Studiums

Inhalt des Studiengangs Instrumentalmusik ist die Vermittlung praktischer und theoretischer Lerninhalte der Instrumentalmusik. Die vermittelten Inhalte zielen auf den Erwerb der instrumentenspezifischen Kompetenz sowohl auf einer künstlerisch-praktischen, einer theoretischen-reflexiven, als auch instrumentalpädagogischen Ebene und auf die Qualifikation für die künstlerische Arbeit einer Instrumentalistin/eines Instrumentalisten in einer sich der Tradition der Instrumentalmusik bewusststen wie sich neu befragenden, neue Formen suchenden professionellen Musikwelt. Ziel der Ausbildung ist eine möglichst große Praxisnähe und Anwendungsorientierung.

Die Studierenden, die Instrumentalmusik studieren, sollen die Befähigung zur professionellen und künstlerischen Bewältigung des Repertoires der fachspezifischen Literatur im solistischen, kammermusikalischen und im Bereich der Orchestermusik erlangen und den Anforderungen, die das öffentliche Konzertleben an die Instrumentalisten/den Instrumentalisten stellt, in professioneller Weise genügen. Zusätzlich werden die Grundlagen pädagogischer Befähigung sowie vielseitige Vermittlungskompetenzen erarbeitet. Darüber hinaus soll mit der fachspezifischen Instrumentaldidaktik und -methodik die Grundlagen für berufsqualifizierenden Instrumentalunterricht gelegt werden.

§ 10

Akademischer Grad, Diploma Supplement

Die Bachelorprüfung bildet den Abschluss des Studienganges Instrumentalmusik. Auf Grund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad „Bachelor of Music (B. Mus.)“. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium erteilt das Diploma Supplement.

§ 11

Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester. Das Lehrangebot, die Modulprüfungen und das abschließende Prüfungsverfahren sind so zu gestalten, dass die Kandidatin/der Kandidat das Studium einschließlich aller Prüfungen in der genannten Regelstudienzeit ablegen kann.

(2) Für die gesamte Arbeitsbelastung des Studiums einschließlich der Präsenzzeiten, Vor- und Nachbereitungszeiten sowie der Bachelorprüfung werden insgesamt 240 Credit Points vergeben.

§ 12

Studienfachberatung

Die Studierenden sind verpflichtet, bis zum Ende des zweiten Fachsemesters an einer Studienfachberatung teilzunehmen. Die Studienfachberatung erfolgt in der Regel durch Lehrende des Studiengangs.

§ 13

Module und Credit Points (CP), Prüfungen und Prüfungsfristen

(1) Das gesamte Studium besteht aus Modulen. Module sind in sich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheiten, die in der Regel aus mehreren inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen bestehen. Ein Modul schließt grundsätzlich mit einer Prüfung (Modulprüfung) ab, mit deren Bestehen das Erreichen der Lernziele des Moduls nachgewiesen wird.

(2) Die Arbeitsbelastung (Präsenz-, Selbststudium und Prüfungsaufwand) für die einzelnen Module wird in Credit Points (CP) ausgewiesen. Das Studium umfasst pro Semester 30 Credit Points, insgesamt 240 Credit Points. Einem Leistungspunkt liegen ca. 30 Arbeitsstunden zugrunde, 30 Credit Points demgemäß 900 Arbeitsstunden. Jedem Modul und seinen einzelnen Lehrveranstaltungen werden entsprechend dem dazugehörigen Arbeitsaufwand Credit Points zugeordnet. Der Erwerb von Credit Points ist an das Bestehen der Modulprüfungen gebunden; diese können sich aus mehreren Teilprüfungen zusammensetzen.

(3) Zahl, Umfang, Inhalte der Module, Zuordnung zu bestimmten Fachsemestern und die Modulvoraussetzungen sind in den Studienverlaufsplänen und in den einzelnen Modulbeschreibungen geregelt. Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind, Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind, und frei wählbare Module (Wahlmodule).

(4) Die Modulbeschreibung muss insbesondere folgende Punkte beinhalten:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Teilnahmevoraussetzungen,
- zugeordnete Lehrveranstaltungen,
- Voraussetzungen für den Erwerb von Credit Points,
- Leistungsnachweise (Prüfungsinhalte),
- Credit Points,
- Häufigkeit des Angebots,
- Dauer der Module (in der Regel ein oder zwei Semester, in Ausnahmen auch vier Semester),
- Formen der Lehrveranstaltungen,
- Koordination und Fachvertreter,
- Begleitliteratur.

(5) Die Bachelor-Prüfung besteht aus zwei Prüfungen, die erste Teilprüfung findet zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines öffentlichen Konzerts statt, die zweite Teilprüfung zum Ende des 8. Fachsemesters in Form eines Kolloquiums. Ausnahmen gelten für die Fächer Klavier, Orgel, Cembalo und Block- und Traversflöte.

§ 14

Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind insbesondere:

1. Einzelunterricht in den künstlerischen Hauptfächern,
2. Seminare zur gemeinsamen Erarbeitung von Wissen sowie dessen Vermittlung,
3. Übungen und Workshops zur künstlerischen Erprobung und praktischen Anwendung,
4. Studien-Projekte zur angeleiteten und selbstständigen künstlerischen Praxis,
5. Kolloquien,
6. Vorlesungen,
7. Gruppenunterricht.

§ 15

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen, die Einhaltung der Bestimmungen dieser Ordnung und die weiteren durch diese Prüfungsordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören an: Drei Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren, davon mindestens zwei aus dem Pflichtmodul Instrumentalmusik sowie ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Darüber hinaus kann ein Mitglied aus der Gruppe des akademischen Personals dem Prüfungsausschuss angehören.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie ihre Stellvertretung werden auf Vorschlag der jeweiligen Gruppe von der zuständigen Studiendekanin bzw. dem zuständigen Studiendekan eingesetzt. Die Amtszeit der Mitglieder und ihrer Stellvertretung beträgt zwei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Der Prüfungsausschuss wählt den Vorsitzenden oder die Vorsitzende sowie dessen bzw. deren Stellvertretung aus dem Kreise der dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder der Gruppe der Professorinnen bzw. Professoren.

(3) Der Prüfungsausschuss tagt nicht öffentlich. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, darunter der oder die Vorsitzende oder der oder die stellvertretende Vorsitzende und ein weiteres Mitglied der Professorengruppe, anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des oder der Vorsitzenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen nicht mit.

(4) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses übertragen.

(5) Der Prüfungsausschuss hat im Zusammenwirken mit dem Studiendekanatsrat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den in dieser Ordnung festgesetzten Zeiträumen erbracht werden können. Der Prüfungsausschuss sorgt ferner dafür, dass die Termine für die Modulprüfungen rechtzeitig festgelegt und bekannt gegeben werden.

(6) Die Mitglieder eines Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung über die Note und deren Bekanntgabe.

(7) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der bzw. dem Studierenden unverzüglich schriftlich mit Begründung unter Angabe der Rechtsgrundlage mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(8) Der Prüfungsausschuss kann Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Entscheidungen, die nach dieser Ordnung zu treffen sind, insbesondere die Bekanntgabe der Melde- und Prüfungstermine sowie Prüfungsergebnisse, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit rechtlich verbindlicher Wirkung durch Aushang beim Prüfungsamt, im Internet oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt machen.

§ 16

Prüfende

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden für die Modul- und Abschlussprüfungen. Er kann die Bestellung dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses übertragen.

(2) Zu Prüfenden können Personen bestellt werden, die das Prüfungsfach oder ein verwandtes Fach an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg lehren und mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. Professorinnen bzw. Professoren können für alle Prüfungen ihres Fachgebietes zu Prüfenden bestellt werden. Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte und künstlerisch-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter können nur für den in ihren Lehrveranstaltungen dargebotenen Prüfungsstoff zu Prüfenden bestellt werden.

(3) Der Prüfungsausschuss kann auch Prüfende bestellen, die nicht Mitglieder der Hochschule sind. Dazu zählen

insbesondere profilierte Musikerpersönlichkeiten des Konzertlebens sowie Künstlerinnen und Künstler.

(4) Die Prüfenden bestimmen die Prüfungsgegenstände und die Art der Durchführung der Prüfung. Für mündliche und praktische Prüfungen und die Prüfungsbestandteile der Bachelor-Prüfung können die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Die Prüfenden sind bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen nicht an Weisungen gebunden.

§ 17

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten einschließlich berufspraktischer Tätigkeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag der Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie nach Art, Inhalt und Umfang den Anforderungen des jeweiligen Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei wird kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorgenommen. Eine Anerkennung mit Auflagen ist möglich. Nicht bestandene Prüfungen sind bezüglich der Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen anzurechnen.

(2) Hinsichtlich der Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Abschlüssen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.

(3) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ ausgewiesen.

(4) Über die Anrechnung nach den Absätzen 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des bzw. der Studierenden. Dem Antrag sind die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen beizufügen.

§ 18

Nachteilsausgleich für behinderte und chronisch kranke Studierende

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass er bzw. sie wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, kann der bzw. die Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen der bzw. des Prüfungsausschussvorsitzenden nach Absatz 1 ist der Behindertenbeauftragte bzw. die Behindertenbeauftragte gemäß § 88 Absatz 3 HmbHG zu beteiligen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden.

§ 19

Versäumnis, Rücktritt und Unterbrechung

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling ohne triftigen

Grund einen Prüfungstermin oder eine Prüfungsfrist im Sinne dieser Ordnung versäumt, nach Beginn einer (Teil-)Prüfung zurücktritt oder eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgesehenen Bearbeitungszeit beginnt oder erbringt.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist ein qualifiziertes ärztliches Attest vorzulegen. Dieses muss Angaben enthalten über die von der Erkrankung ausgehende körperliche bzw. psychische Funktionsstörung, die Auswirkungen der Erkrankung auf die Prüfungsfähigkeit des Prüflings aus medizinischer Sicht, den Zeitpunkt des dem Attest zugrunde liegenden Untersuchungstermins sowie der ärztlichen Prognose über die Dauer der Erkrankung. Wird der Grund anerkannt, so wird der nächstmögliche Prüfungstermin festgesetzt. Bereits vollständig erbrachte Teilprüfungsleistungen werden angerechnet. Nach Beendigung einer Prüfungsleistung können Rücktrittsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

(3) Schutzvorschriften zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (MuSchG) sind auf Antrag der Kandidatin zu berücksichtigen. Gleiches gilt für Anträge des Kandidaten bzw. der Kandidatin für die Fristen der Elternzeit nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (BERzGG). § 20 Absatz 2 Sätze 5 bis 6 gelten entsprechend.

§ 20

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versucht der oder die Studierende das Ergebnis seiner bzw. ihrer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen.

(2) Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel im Sinne des Absatzes 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben wird der Prüfling von der Fortsetzung der Prüfungsleistung nicht ausgeschlossen. Der oder die jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen Vermerk, den er oder sie nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich dem bzw. der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt. Der Prüfling wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuches trifft das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Dem Prüfling ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(3) Hat ein Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Ablegen der Prüfung bekannt, kann die Note entsprechend Absatz 1 berichtigt und die Bachelorprüfung gegebenenfalls für nicht bestanden erklärt werden. Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Bachelor-Urkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung auf Grund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Satz 1 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden bzw. der jeweiligen Prüferin oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Prüfling von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Bei den Entscheidungen nach den Absätzen 1, 3 und 4 kann der Prüfling eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuss verlangen. Der Antrag muss unverzüglich gestellt werden.

§ 21

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen das Prüfungsverfahren und gegen Prüfungsentscheidungen sind, sofern eine Rechtsmittelbelehrung erteilt wurde, innerhalb eines Monats, sonst innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzulegen. Der Widerspruch sollte schriftlich begründet werden. Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht oder nicht in vollem Umfang ab, so ist er dem Widerspruchsausschuss der Hochschule zuzuleiten.

III.

Modulprüfungen

§ 22

Teilnahme an Modulprüfungen und Anmeldung

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an studienbegleitenden Modulprüfungen ist die regelmäßige Teilnahme an den für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen. Regelmäßig teilgenommen hat, wer nicht mehr als 15 % der Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt hat. Über die Anwesenheit wird eine Anwesenheitsliste geführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss auf Grund eines begründeten Antrags der/des Studierenden. Liegt kein Ausnahmefall vor, müssen die versäumten Lehrveranstaltungen vor der Zulassung wiederholt werden.

(2) Die Belegung des Moduls ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung bzw. zu jeweiligen Modulteilprüfungen. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 23

Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Modul- oder Modulteilprüfungen finden in der von den Prüfern bzw. Prüferinnen festgelegten Form zu den festgesetzten Terminen statt. Die Modulprüfung wird regelmäßig im Anschluss an das jeweilige Modul abgenommen. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich im Einzelnen aus der Anlage 2 zu dieser Ordnung.

(2) Eine Modulprüfung kann als Gesamtpflichtprüfung durchgeführt werden oder aus Teilprüfungsleistungen bestehen. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit mindestens bestanden bewertet worden sein.

(3) Jedes Modul wird mit einer Prüfungsleistung oder mehreren Teilprüfungsleistungen in kontrollierter Form abgeschlossen. Die Prüfungsleistungen können durch folgende Prüfungsformen erbracht werden:

a) Referat

Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Der mündliche Vortrag dauert mindestens 15, höchstens 60 Minuten.

b) Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierende bzw. der Studierende darlegen soll, dass sie bzw. er den Prüfungsstoff beherrscht. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Für mündliche Prüfungen können

die Studierenden Prüfungsgegenstände vorschlagen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierenden, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht, wenn nicht die Bewerberin oder der Bewerber den Abschluss der Öffentlichkeit beantragt. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und Bekanntgabe der Note.

c) Klausur

Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 30, höchstens 120 Minuten.

d) Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit über ein abgesprochenes Thema zur Vertiefung und Diskussion eines Themenaspekts aus dem Seminarzusammenhang von mindestens 10 Seiten Umfang.

e) Künstlerisch-praktische Prüfung

Eine künstlerisch-praktische Prüfung ist je nach Modul eine Einzel- oder eine Gruppenprüfung von 10 Minuten bis zu zwei Stunden Dauer.

(4) Sind für ein Modul alternative Prüfungsarten vorgesehen, werden die jeweilige Prüfungsart und der Umfang der Prüfungsleistung für dieses Modul bei Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Lehrenden verbindlich bekannt gegeben.

(5) Bei studienbegleitenden Modulprüfungen ist grundsätzlich der bzw. die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Lehrende zum Prüfer/zur Prüferin durch den Prüfungsausschuss zu bestellen. Mündliche bzw. praktische Modulprüfungen werden von zwei Prüfenden bzw. einem/einer Prüfenden in Gegenwart einer sachkundigen Person abgenommen.

(6) Jede Prüferin/jeder Prüfer bewertet die Modulprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote „bestanden“ ist. Für die Note „nicht bestanden“ ist Einstimmigkeit erforderlich. Besteht eine Modulprüfung aus mehr als einer Prüfungsleistung, müssen alle Prüfungsleistungen des Moduls mit „bestanden“ bewertet worden sein.

(7) Die zum Ende des sechsten Fachsemesters abzulegende Modulprüfung des Pädagogischen Pflichtmoduls (in Fachdidaktik und -methodik das Kolloquium und in dem Praktikum Fachdidaktik die Prüfungslehrproben) werden abweichend von Absatz 6 mit differenzierten Noten gemäß § 30 bewertet.

(8) Folgende Module sind mit Modulprüfungen abzuschließen:

Grundstudium:

Kernmodul Instrumentalmusik 1 (1. und 2. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 2 (3. und 4. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 3 (5. und 6. Semester)

Kernmodul Instrumentalmusik 4 (7. und 8. Semester)

Vermittlungsmodul 1 (1. Semester)

Vermittlungsmodul 2 (2. und 3. Semester)
 Vermittlungsmodul 3 (3. und 4. und 5. Semester)
 Pädagogisches Wahlmodul
 (5. und/oder 6. und/oder 7. Semester)
 Musiktheoretisches Modul 1 (1. und 2. Semester)
 Musiktheoretisches Modul 2 (3. und 4. Semester)
 Musikwissenschaftliches Modul 1 (1. und 2. Semester)
 Musikwissenschaftliches Modul 2
 (4. und 5. oder 5. und 6. Semester)
 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul
 (5. bis 7. Semester)
 Künstlerisches Wahlmodul (5. oder 6. oder 7. Semester)
 Wahlmodul (1. bis 4. Semester)
 Wahlmodul (5. bis 8. Semester)
 Abschlussmodul

(9) Die Prüfungsanforderungen in den einzelnen Modulen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.

§ 24

Modulprüfungen im Hauptfach Instrumentalmusik

(1) Die zum Ende des 2., 4. und 6. Semesters im Kernmodul Instrumentalmusik durchzuführenden Modulprüfungen stehen Zwischenprüfungen im Sinne des § 61 Absatz 1 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes gleich. Die einzelnen Prüfungsanforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt.

(2) Die Modulprüfung im Kernmodul Instrumentalmusik wird von einer aus mindestens drei, höchstens sieben Mitgliedern bestehenden Prüfungskommission aus dem Kernmodul Instrumentalmusik abgenommen.

(3) Die Modulprüfung ist bestanden, wenn sie von der Mehrheit der Mitglieder der Prüfungskommission mit „bestanden“ bewertet wird. Bei Stimmengleichheit gilt die Prüfung als bestanden.

§ 25

Fristen und Wiederholungsmöglichkeiten für studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Jede nicht bestandene Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung ist einmal wiederholbar. Die Wiederholung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin erfolgen. Bestandene Modulprüfungen können nicht wiederholt werden. Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammen und ist eine Teilprüfungsleistung für sich mit „nicht bestanden“ bewertet, so ist nur diese zu wiederholen.

(2) Wird eine Modulprüfung auch in ihrer Wiederholung mit „nicht bestanden“ bewertet oder gilt als mit „nicht bestanden“ bewertet, ist sie endgültig nicht bestanden. Das Studium kann nicht im gleichen Studiengang fortgesetzt werden, der/die Studierende ist zu exmatrikulieren.

IV.

Bachelorprüfung

§ 26

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung zum Bachelor of Music

Zur Bachelor-Prüfung im achten Fachsemester kann nur zugelassen werden, wer

1. im Bachelorstudiengang Instrumentalmusik an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg immatrikuliert ist oder immatrikuliert gewesen ist und

2. alle bis einschließlich des 7. Fachsemesters erforderlichen Modulprüfungen bestanden hat und 210 CP vorweisen kann.

§ 27

Zulassungsantrag, Entscheidung über die Zulassung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-Prüfung ist am Ende des siebten Fachsemesters schriftlich beim Prüfungsausschuss zu stellen.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

1. die Nachweise für die in § 26 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. gegebenenfalls Vorschläge für die Prüferinnen bzw. Prüfer und für die Prüfungsgegenstände (§ 16 Absatz 4),
3. eine Erklärung darüber, ob die Studierende/der Studierende bereits eine Prüfung in einem Bachelorstudiengang Instrumentalmusik oder einem vergleichbaren Studiengang endgültig nicht bestanden hat.

(3) Ist es der Studierenden/dem Studierenden nicht möglich, eine nach Absatz 2 erforderliche Unterlage in der vorgeschriebenen Weise beizubringen, kann ihr/ihm der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Art zu führen.

(4) Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Die Entscheidung wird der/dem Studierenden schriftlich mitgeteilt. Eine Ablehnung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.

(5) Die Zulassung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in § 26 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
2. die/der Studierende nach Absatz 2 Nummer 3 an der Prüfung nicht teilnehmen kann.

(6) Der Zulassungsantrag ist verbindlich. Er kann in schriftlich zu begründenden Ausnahmefällen bis zu vier Wochen vor dem Prüfungstermin zurückgezogen werden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 28

Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus folgenden Prüfungsteilen:

1. Bachelor-Abschlussprojekt (öffentliches Konzert und Dokumentation des Abschlussprojekts).
2. Kolloquium: Künstlerisch-praktische Prüfung Instrumentalmusik. Im Hauptfach Klavier wird das Kolloquium durch die Prüfung Liedbegleitung ersetzt. In dem Fach Orgel entfällt das Kolloquium ersatzlos.

Die Prüfungsanforderungen gehen aus den Modulbeschreibungen hervor.

(2) Die einzelnen Prüfungsteile werden von folgenden Prüfungskommissionen abgenommen:

- Für das Bachelor-Abschlussprojekt: mindestens drei Professorinnen/Professoren der jeweiligen Fachgruppe, darunter mindestens eine Professorin/ein Professor des jeweiligen instrumentalen Hauptfachs.
- Für das Kolloquium.
- Für die Prüfung Vom-Blatt-Spiel.

§ 29

Wiederholung, endgültiges Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung

(1) Wird einer der Prüfungsteile gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 2 mit „nicht ausreichend“ bewertet oder gilt die

Prüfung als nicht bestanden, so kann diese Prüfung zweimal wiederholt werden.

(2) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.

(3) Wird das öffentliche Konzert gemäß § 28 Absatz 1 Nummer 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so kann diese einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur in einem begründeten Ausnahmefall möglich.

(4) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn eine Prüfungsleistung auch in ihrer letztmaligen Wiederholung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde oder als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet gilt. § 23 Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Ist die Bachelor-Prüfung endgültig nicht bestanden, stellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses einen Bescheid aus mit Angaben aller Prüfungsleistungen und den Gründen für das Nichtbestehen der Bachelor-Prüfung. Der Bescheid ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen und der bzw. dem Studierenden bekannt zu geben.

§ 30

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung der Noten, Gesamtnote

(1) Die Prüfungsleistungen werden mit den Noten

- 1,0 = sehr gut
= eine besonders hervorragende Leistung,
- 2,0 = gut
= eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung,
- 3,0 = befriedigend
= eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen entspricht,
- 5,0 = nicht ausreichend
= eine Leistung mit erheblichen Mängeln bewertet.

Aus den von den einzelnen Mitgliedern der Prüfungskommissionen abgegebenen Noten wird für die jeweilige Prüfung eine Note als arithmetisches Mittel gebildet. Zur differenzierteren Bewertung können Zwischenwerte durch Erniedrigen oder Erhöhen der Notenziffern um 0,3 gebildet werden.

(2) Die Zensuren der Einzelleistungen werden der Studierenden/dem Studierenden unverzüglich mitgeteilt und auf Wunsch begründet.

(3) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungen des Abschlussmoduls jeweils mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sind.

(4) Aus den jeweiligen Bachelor-Prüfungen wird eine Gesamtnote gebildet. Dabei ist folgende Gewichtung zu legen:

- Bachelor-Abschlussprojekt – Öffentliches Konzert und schriftliche Dokumentation: 50 %,
 - Kolloquium: 50 %.
- Für das Hauptfach Klavier gilt folgende Gewichtung:
- Bachelor-Abschlussprojekt – Öffentliches Konzert und schriftliche Dokumentation: 75 %,
 - Liedbegleitung: 25 %.

Für das Hauptfach Orgel wird die Gesamtnote zu 100 % aus dem Öffentlichen Konzert gebildet.

Es werden nur die ersten beiden Dezimalzahlen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(5) Diese Zensur wird durch eine ECTS-Note nach den jeweils geltenden Bestimmungen ergänzt.

§ 31

Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Prüfung zum Bachelor of Music ist unverzüglich ein Zeugnis auszustellen, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

1. Vorlage der bestandenen Prüfungsleistungen der Bachelor-Prüfung gemäß § 28,
2. Vorlage der einschließlich des 8. Fachsemesters bestandenen Modulprüfungen sowie des Nachweises über den Erwerb von 240 CP.

(2) Das Zeugnis enthält Angaben über die absolvierten Module einschließlich der erzielten Noten und erworbenen Credit Points, die Noten aller Teilprüfungen der Bachelorprüfung, die Gesamtnote und die insgesamt erreichten Credit Points. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten zu unterzeichnen und mit dem Siegel der Hochschule zu versehen. Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Zusätzlich zu dem Zeugnis erhält der Kandidat bzw. die Kandidatin die Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Urkunde wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten und die Studiendekanin bzw. den Studiendekan unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(4) Darüber hinaus stellt der Prüfungsausschuss ein Diploma Supplement aus, das nach national und international gebräuchlichen Standards die Einstufung und Bewertung des Abschlusses erleichtern soll.

§ 32

Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Behebung von Prüfungsmängeln

Waren die Voraussetzungen für die Ablegung einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushängung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Prüfling vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er die Prüfungsleistung ablegen konnte, so kann die Prüfungsleistung für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 33

Einsicht in die Prüfungsakten

Bis zu einem Jahr nach Abschluss der einzelnen Modulprüfungen wird vom vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Prüflings in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle gewährt, soweit diese nicht bereits ausgehändigt worden sind.

§ 34

Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Ordnung tritt die Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik vom 1. Juli 2009, zuletzt geän-

dert am 16. Februar 2011 (Amtl. Anz. 2009 S. 1995, 2011 S. 728), außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2009 oder später aufgenommen haben, können nach der Prüfungsordnung vom 1. Juli 2009 in der zuletzt geänderten Fassung oder auf Antrag nach der Prüfungsordnung vom 23. Mai 2012 weiterstudieren.

(3) Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2007/2008 oder später aufgenommen haben, können nach der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik vom 1. Juli 2009 in der zuletzt geänderten Fassung oder auf Antrag nach der Prüfungsordnung für den künstlerisch-pädagogischen Bachelorstudiengang Instrumentalmusik vom 4. Juli 2007 und 20. Februar 2008, zuletzt geändert am 14. Januar 2009 und 22. April 2009, weiterstudieren.

(4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:

- Studienordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Blas- und Schlaginstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. Juni und 28. Juni 2000, 27. November 2001 und 14. Januar 2003, zuletzt geändert am 25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2003 Seite 25, 2006 Seite 25),
- Studienordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Saiteninstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. Juni und 28. Juni 2000, 16. Oktober 2001 und 14. Januar 2003, zuletzt geändert am 25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2003 Seite 2, 2006 Seite 24),

- Studienordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Tasteninstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. Juni 2000, 16. Oktober 2001 und 14. Januar 2003, zuletzt geändert am 25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2003 Seite 14, 2006 Seite 23),
- Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Tasteninstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. Juni 2000, 16. Oktober 2001 und 14. Januar 2003, zuletzt geändert am 8. Dezember 2004 (Amtl. Anz. 2004 S. 1765, 2005 S. 331),
- Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Saiteninstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. und 28. Juni 2000, 16. Oktober 2001 und 14. Januar und 14. Oktober 2003, zuletzt geändert am 8. Dezember 2004 (Amtl. Anz. 2004 S. 1742, 2005 S. 330),
- Diplomprüfungsordnung für die Studiengänge der Fachrichtung Blas- und Schlaginstrumente an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 6. und 28. Juni 2000, 16. Oktober 2001, 27. November 2001 und 14. Januar 2003, zuletzt geändert am 8. Dezember 2004 (Amtl. Anz. 2004 S. 1802, 2005 S. 329).

Sie treten zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.

Hamburg, den 23. Mai 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1461

Anlage 1

Literaturliste

(dient der Orientierung und ist nicht bindend):

Aus dem Barock:

Scarlatti: 17 leichte Stücke (Sikorski)
 Telemann: Fantasien (Schott)
 Händel: Fantasien
 Krebs: Suiten h-Moll, und c-Moll
 Couperin: ausgewählte Stücke (Max Eschig, Paris)
 J. S. Bach: kleine Präludien, zweistimmige Inventionen, Tanzsätze aus französischen Suiten
 Rameau: Tanzsätze

Aus der Vorklassik:

C.P.E. Bach: aus den Sonaten für Kenner und Liebhaber
 Sonatinen von Dussek, Kuhlau, Clementi

Aus der Klassik:

Haydn: Sonaten (Sonatinen) Nr. 1-11 (Wiener Urtext)
 Mozart: aus 6 Wiener Sonatinen, Auswahl aus Variationen, Fantasie d-Moll
 Beethoven: Variationen F-Dur (Schweizer Lied), Eccosaisen, Rondo C-Dur (Wo 48), Sonatine F-Dur
 Schubert: Scherzo B-Dur

Aus Romantik und Moderne:

Chopin: unbekannte Stücke (Ricordi)
 Mendelsohn: Kinderstücke op. 72, Lieder ohne Worte op. 19 Nr. 2, op. 30 Nr. 3
 Schumann: aus Album für die Jugend ab Nr. 19, Auswahl aus Albumblätter
 Grieg: lyrische Stücke
 Reger: aus dem Jugentialbum op. 17
 Tschaikowski: aus dem Kinderalbum op. 39
 Debussy: der kleine Neger
 Ibert: Auswahl aus „histoires“
 Kabalewski: Variationen G-Dur
 Schostakowitsch: Prélude g-Moll
 Gershwin: Prélude Nr. 2
 Prokofieff: Visions fugitives Nr. 6, 10, 11
 Driessler: Aphorismen
 Toch: Kleinstadtbilder op. 49
 Tscherepnin: Bagatellen
 Honegger: 7 pièces brèves Nr. 1 und 4
 Jelinek: zweistimmige Inventionen op. 15
 Bartók: Rumänische Volkstänze, Mikrokosmos ab Band 3

Mai 12

1^x=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune
Tu = Tuba

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Instrumentalmusik Block-/Traversflöte

Mai 12

Module / Teilmodule (Fächer)	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-B-Tf				K-2-B-Tf				K-3-B-Tf				K-4-B-Tf			
Hauptfach (E)	1,5	9	1,5	9	1,5	9	1,5	9	1,5	10	1,5	10	1,5	12	1,5	12
Klavier o. Cembalo Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E)					0,5	2	0,5	2					0,5	2	0,5	2
B.c. am Cembalo (G)									0,75	2	0,75	2				
Chor (G)	3	3														
Vokalensemble Alte Musik (G)			2	1	2	1	2	1								
Hauptfachtheorie (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2				
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Consort (G)					3	2	3	2	3	2	3	2	3	2		
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						

Abschlussmodul

Kolloquium																6
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																10

Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges**Vorlesungsverzeichnis**

Ensemble (G)																
freies Projekt (G)																
Projekt Neue Musik (G)																

KW-Instr-1

1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen
1,5	3	
1,5	3	

Vermittlungsmodule

Einführung (WKL) 1 (G)	1,5	2														
Allg. Instrumentaldidaktik (V)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				

Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges**Vorlesungsverzeichnis**

Pädagogik u. Psychologie (V)																
Didaktik Gehörbildung (V)																
Praxisfeld Schule/JeKi/Klassenmus. (G)																
Didaktik der Improvisation (G)																

V4-Instr

1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen
1	2	
1	2	
1	2	

Musiktheoretische Module

Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2												
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2												
Partitur-/Lit./Instr.-kunde f. Bläser (G)	1	2	1	2												
Analyse G (ggf. im 4. Sem.) (G)							1	2								
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (V)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (S)											1	2				
Renaissancekontrapunkt (G)							1	1	1	1						

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis

Analyse und Vermittlung (G)																
Analyse zu aktuellen Projekten (G)																
Multimedia oder Psychoakustik (V)																
Neue Musik (V)																
Moderiertes Konzertprojekt (G)																
Höranalyse (G)																
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (S)																
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 3 (S)																

Mth-Mw-3-Instr

1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen
1,5	2	
1,5	2	
1,5	2	
1,5	2	
1,5	2	
1,5	2	
1,5	2	

Musikwissenschaftliche Module

Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.																

Mw-2-Instr

1,5	2	4
-----	---	---

Wahlmodule (freie Wahl)

Summe Credits	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30
---------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung

Belegungszeitraum

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Summe Credits

240

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I
Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music
Instrumentalmusik **Cembalo**

Mai 12

	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
Module / Teilmodule	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Ce				K-2-Ce				K-3-Ce				K-4-Ce			
Hauptfach (E)	1,5	8	1,5	9	1,5	9	1,5	7	1,5	11	1,5	14	1,5	19	1,5	12
B.c. am Cembalo (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2
Orgel (1.-3.Sem.) Clavicho. (4.S.)(E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Hauptfachtheorie (G)	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2				
Alte Schlüssel/Partiturspiel (G)					0,75	1	0,75	1								
Chor (1. Sem.) / Vokalens. Alte M.(G)	3	3	2	1	2	1	2	1								
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Kammermusik (G)									1	3						
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Abschlussmodul																
Kolloquium															8	
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert															8	
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)															KW-Instr-1	
freies Projekt (G)															1,5 3	
Projekt Neue Musik (G)															1,5 3	
Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen																
Vermittlungsmodule																
Einführung (WKL) 1 (G)	V1		V2-Instr		V3-Ce											
Allg. Instrumentaldidaktik (V)	1,5	2	1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie (V)															V4-Instr	
Didaktik Gehörbildung (V)															1 2	
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G)															1 2	
Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen																
Musiktheoretische Module																
Einführungskurs Satzlehre (V)	Mth-1-Instr				Mth-2-AM											
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Analyse G (ggf. im 3. Sem.)(G)								1	2							
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)									1,5	2						
Renaissancekontrapunkt (G)							1	1	1	1						
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)															Mth-Mw-3-Instr	
Analyse zu aktuellen Projekten (G)															1,5 2	
Multimedia oder Psychoakustik (V)															1,5 2	
Neue Musik (V)															1,5 2	
Moderiertes Konzertprojekt (G)															1,5 2	
Höranalyse (G)															1,5 2	
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)															1,5 2	
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 3 (G)															1 2	
Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen																
Musikwissenschaftliche Module																
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	Mw-1-Instr				Mw-2-Instr											
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.	1,5	2	1,5	2					1,5	2	4					
	2		3		2		1		2		0		0		0	
Wahlmodule (freie Wahl)																
Summe Credits	8 Credits								2 Credits							
	30		30		30		30		30		30		30		30	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung																
SWS = Semesterwochenstunden: Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Belegungszeitraum																
Summe Credits															24	

Mai 12

Module / Teilmodule (Fächer)	Grundstudium				Hauptstudium											
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Gi				K-2-Gi				K-3-Gi				K-4-Gi			
Hauptfach (E)	1,5	11	1,5	11	1,5	18	1,5	15	1,5	12	1,5	15	1,5	16	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Chor (G)	3	3	3	3												
Ensemble (G)									3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G) (im 5. o. 6. o. 7. Semester)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)									1,5	3						
freies Projekt (G)									1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Flamenco (G) bis zu 3 Semester									1	3						
Vermittlungsmodule																
Einführung (WKL) 1 (G)	1,5	2														
Allg. Instrumentaldidaktik (V)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)								1,5	2	1,5	2	1,5	3			
Methodisches Praktikum (G/E)								1,5	1	1,5	1	1,5	2			
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie (V)																
Didaktik Gehörbildung (V)																
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G)																
Didaktik der Improvisation (G) Angebot alle 2 Jahre																
Musiktheoretische Module																
Einführungskurs Satzlehre (V)	1	2														
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2					1	2	1	2				
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2					1	2	1	2				
Partitur/Lit./Instr. f. Saiteninstr. (V/S)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. Sem.)											1	2				
Formenlehre 1 + 2 (V)									1,5	2	1,5	2				
Einf. Stilgründl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)									1	2						
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)											1,5	2				
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)																
Analyse zu aktuellen Projekten (G)																
Multimedia oder Psychoakustik (V)																
Neue Musik (V)																
Moderiertes Konzertprojekt (G)																
Höranalyse (G)																
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)																
Musikwissenschaftliche Module																
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5	2	1,5	2												
Einf. Wiss. Arbeiten (G) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.											1,5	2				4
Wahlmodule (freie Wahl)																
	8 Credits								8 Credits							
Summe Credits	30		30		30		30		30		30		30		30	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Summe Credits 240																

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Instrumentalmusik Harfe

Mai 12

	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-Ha				K-2-Ha				K-3-Ha				K-4-Ha			
Hauptfach (E)	1,5	11	1,5	11	1,5	15	1,5	12	1,5	12	1,5	15	1,5	16	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)									KW-Instr-1							
freies Projekt (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Vermittlungsmodule																
Einführung (WKL) (G)	1,5	2	V1		V2-Instr											
Allg. Instrumentaldidaktik (V)			1,5	2	1,5	2										
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2												
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie V									V4-Instr							
Didaktik Gehörbildung V									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G)									1	2						
Musiktheoretische Module																
Einführungskurs Satzlehre (V)	1		2		Mth-1-Instr_Str		Mth-2-Instr									
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Partitur/Lit./Instr. f. Saiteninstr.(V/S)	1	2	1	2												
Analyse (G) (ggf. auch im 3. Sem.)																
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)									1,5	2						
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)									Mth-Mw-3-Instr							
Analyse zu aktuellen Projekten (G)									1,5	2						
Multimedia oder Psychoakustik (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen					
Neue Musik (V)									1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G), Höranalyse (G)									1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)									1,5	2						
Musikwissenschaftliche Module																
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	1,5		2		1,5		2		Mw-1-Instr		Mw-2-Instr					
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.									1,5	2	4					
Wahlmodule (freie Wahl)																
	8 Credits								8 Credits							
Summe Credits	30		30		30		30		30		30		30		30	
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung																
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)																
Belegungszeitraum																
Summe Credits																
240																

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I
Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music
Bachelor Instrumentalmusik Klavier

Mai 12

Module / Teilmodule	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	Cr	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-KI				K-2-KI				K-3-KI				K-4-KI			
Hauptfach (E)	1,5	12	1,5	12	1,5	14	1,5	14	1,5	14	1,5	15	1,5	16	1,5	12
Chor (G)	3	3	3	3	3	3	3	3								
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3	1	3				
Liedbegleitung (E)													0,5	2	0,5	1
Abschlussmodul													AB-KI			
Liedbegleitung																
Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert																

Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges

Vorlesungsverzeichnis

Ensemble (G)	KW-Instr-1							
freies Projekt (G)	1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Projekt Neue Musik (G)	1,5	3						
Vom-Blatt-Spiel; 2 Sem. (E)	0,5	2						

Vermittlungsmodule

Einführung (WKL) 1 (G)	V1	1,5	2	V2-Instr								
Allg. Instrumentaldidaktik (V)				1,5	2	1,5	2					
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)				1,5	2							
Fachdidaktik (G)								1,5	2	1,5	2	
Methodisches Praktikum (G/E)								1,5	1	1,5	1	1,5

pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis

Pädagogik u. Psychologie (V)	V4-Instr							
Didaktik Gehörbildung (V)	1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G)	1	2						
	1	2						

Musiktheoretische Module

Einführungskurs Satzlehre (V)	Mth-1-Instr_Tas				Mth-2-Instr			
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2
Partitur/Lit./Instr. f. Tasteninstr. (V)	1	2	1	2				
Analyse (G) (ggf. auch im 3. Sem.)							1	2
Formenlehre 1 + 2 (V)					1,5	2	1,5	2
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19. Jahrh. 1 (G)					1	2		
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)							1,5	2

Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis

Analyse und Vermittlung (G)	Mth-Mw-3-Instr							
Analyse zu aktuellen Projekten (G)	1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen					
Multimedia oder Psychoakustik (V)	1,5	2						
Neue Musik (V)	1,5	2						
Moderiertes Konzertprojekt (G)	1,5	2						
Höranalyse (G)	1,5	2						
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)	1,5	2						
Stilgebundene Improvisation (E)	1	2						

Musikwissenschaftliche Module

Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	Mw-1-Instr				Mw-2-Instr			
Einf. Wiss. Arbeiten (S) mit Hausarbeit aus Pädagogik o. Musikwiss.	1,5	2	1,5	2	1,5	2	4	

Wahlmodule (freie Wahl)

Wahlmodule (freie Wahl)	8 Credits				9 Credits			
	Summe Credits	30	30	29	31	30	30	29

E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; V = Vorlesung

SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)

Belegungszeitraum

Credits gesamt: 240

Mai 12

Wahlmodule (freie Wahl)		8 Credits			8 Credits		
Summe Credits	30	30	30	30	30	30	30
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung				Belegungszeitraum			
SWS = Semesterwochenstunden: Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)						Summe Credits	240

Summe Credits/Semester:	30	30	30	30	30	30	30	30
E = Einzelunterricht; G = Gruppenunterricht; S = Seminar; V = Vorlesung				Belegungszeitraum				
SWS = Semesterwochenstunden; Cr. = Credits nach ECTS (1 Cr. = 30 h)					Summe Credits			240

Hochschule für Musik und Theater Hamburg Studiendekanat I

Studienplan künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music

Instrumentalmusik Streicher

Mai 12

	Grundstudium								Hauptstudium							
	1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
Module / Teilmodule (Fächer)	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr	SWS	Cr
Kernmodule	K-1-xx ¹				K-2-xx				K-3-xx				K-4-xx			
Hauptfach (E)	1,5	9	1,5	9	1,5	13	1,5	10	1,5	12	1,5	13	1,5	14	1,5	12
Solfège (G)	0,5	1	0,5	1												
Klavier Nebenfach (E)	0,75	2	0,75	2	0,75	2	0,75	2								
Orchester/Ensemble (G)	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3		
Körperorientierte Grundlagen (G)	1,5	1	1,5	1												
Improvisation als 3tägiger Block (G)									1	1						
Kammermusik (G)									1	3						
Abschlussmodul																
Kolloquium																8
Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert																8
Künstlerisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Ensemble (G)									1,5	3	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
freies Projekt (G)									1,5	3						
Projekt Neue Musik (G)									1,5	3						
Vermittlungsmodule																
Einführung (WKL) 1 (G)	1,5	2	V1													
Allg. Instrumentaldidaktik (V)			1,5	2	1,5	2	V2-Instr									
Berufsfeld Musikschule m. Hospitat. (G)			1,5	2					V3-xx ¹							
Fachdidaktik (G)							1,5	2	1,5	2	1,5	3				
Methodisches Praktikum (G/E)							1,5	1	1,5	1	1,5	2				
Pädagogisches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Pädagogik u. Psychologie (V)									1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 2 Kurse auszuwählen					
Didaktik Gehörbildung (V)									1	2						
Praxisfeld Schule/JeKI/Klassenmus. (G)									1	2						
Musiktheoretische Module																
Einführungskurs Satzlehre (V)	Mth-1-Instr-Str (Streicher)				Mth-2-Instr											
Theorie 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Gehörbildung 1 + 2 (G)	1	2	1	2	1	2	1	2								
Partitur/Lit./Instr. f. Saiteninstr.(V/S)	1	2	1	2												
Analyse (ggf. auch im 3. Sem.) (G)								1	2							
Formenlehre 1 + 2 (V)							1,5	2	1,5	2						
Einf. Stilgrundl. d. Musik d. 17.-19.Jahrh. 1 (G)							1	2								
Seminar zur histor. Aufführungspraxis 2 (G)									1,5	2						
Musiktheoretisches/musikwissenschaftliches Wahlmodul; Inhalte können variieren, siehe jeweiliges Vorlesungsverzeichnis																
Analyse und Vermittlung (G)											Mth-Mw-3-Instr					
Analyse zu aktuellen Projekten (G)											1,5	2				
Multimedia oder Psychoakustik (V)											1,5	2	Aus diesem Angebot sind auf 3 Semester verteilt 3 Kurse auszuwählen			
Neue Musik (V)											1,5	2				
Moderiertes Konzertprojekt (G)											1,5	2				
Höranalyse (G)											1,5	2				
MuWi-Seminar (hist./system./vergl./Gender) (G)											1,5	2				
Musikwissenschaftliche Module																
Allg. Musikgeschichte 1+2 (V)	Mw-1-Instr				Mw-2-Instr											
Einf. Wiss. Arbeiten (G) mit Hausarbeit aus Pädagogik oder Musikwiss.	1,5	2	1,5	2					1,5	2			4			

Belegungszeitraum

Summe Credits 240

Modulbeschreibungen künstlerisch/pädagogischer Bachelor of Music Instrumentalmusik

Inhaltsverzeichnis

1 Bläser	7 Orgel
1.1 Kernmodul 1 Bläser	7.1 Kernmodul 1 Orgel
1.2 Kernmodul 2 Bläser	7.2 Kernmodul 2 Orgel
1.3 Kernmodul 3 Bläser	7.3 Kernmodul 3 Orgel
1.4 Kernmodul 4 Bläser	7.4 Kernmodul 4 Orgel
1.5 Abschlussmodul Bläser	7.5 Abschlussmodul Bachelor Orgel
1.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Bläser	8 Schlagzeug
1.6.1 Querflöte	8.1 Kernmodul 1 Schlagzeug
1.6.2 Klarinette	8.2 Kernmodul 2 Schlagzeug
1.6.3 Oboe	8.3 Kernmodul 3 Schlagzeug
1.6.4 Fagott	8.4 Kernmodul 4 Schlagzeug
1.6.5 Horn	8.5 Abschlussmodul Schlagzeug
1.6.6 Trompete	8.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Schlagzeug
1.6.7 Posaune	8.6.1 Orchester (K-1-Sz und K-2-Sz auch Solo)
1.6.8 Tuba	8.6.2 Solo
2 Block- und Traversflöte	9 Streicher
2.1 Kernmodul 1 Block- und Traversflöte	9.1 Kernmodul 1 Streicher
2.2 Kernmodul 2 Block- und Traversflöte	9.2 Kernmodul 2 Streicher
2.3 Kernmodul 3 Block- und Traversflöte	9.3 Kernmodul 3 Streicher
2.4 Kernmodul 4 Block- und Traversflöte	9.4 Kernmodul 4 Streicher
2.5 Abschlussmodul Block- und Traversflöte	9.5 Abschlussmodul Streicher
3 Cembalo	9.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Streicher
3.1 Kernmodul 1 Cembalo	9.6.1 Violine
3.2 Kernmodul 2 Cembalo	Aufnahme-/Einstufungsprüfungen im Hauptfach Violine für Bewerbungen für ein höheres Fachsemester:
3.3 Kernmodul 3 Cembalo	9.6.2 Viola
3.4 Kernmodul 4 Cembalo	9.6.3 Violoncello
3.5 Abschlussmodul Cembalo	9.6.4 Kontrabass
4 Gitarre	10 Gemeinsame Module B.Mus. Instrumental
4.1 Kernmodul 1 Gitarre	10.1 Vermittlungsmodule
4.2 Kernmodul 2 Gitarre	10.1.1 Vermittlungsmodul 1
4.3 Kernmodul 3 Gitarre	10.1.2 Vermittlungsmodul 2
4.4 Kernmodul 4 Gitarre	10.1.3 Vermittlungsmodul 3
4.5 Abschlussmodul Gitarre	10.1.4 Pädagogisches Wahlmodul
5 Harfe	10.2 Musiktheoretische Module
5.1 Kernmodul 1 Harfe	10.2.1 Musiktheorie 1
5.2 Kernmodul 2 Harfe	10.2.2 Musiktheorie 2
5.3 Kernmodul 3 Harfe	10.3 Musikwissenschaftliche Module
5.4 Kernmodul 4 Harfe	10.3.1 Musikwissenschaft 1
5.5 Abschlussmodul Harfe	10.3.2 Musikwissenschaft 2
6 Klavier	10.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul
6.1 Kernmodul 1 Klavier	10.4 Künstlerisches Wahlmodul
6.2 Kernmodul 2 Klavier	
6.3 Kernmodul 3 Klavier	
6.4 Kernmodul 4 Klavier	
6.5 Abschlussmodul Klavier	

1. Bläser**1.1 Kernmodul 1 Bläser**

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Bläser					K-1- xx ¹
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	Siehe Prüfungsdetails	52,5	547,5	1,5	20
	2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.1 / .2	26,25	93,75	0,75	4
	3.) Orchester (G)	114-B-04.1 / .2	105	75	3	6
	4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	320-B-01.1 / .2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik) 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur 4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Ueberverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Anhang)	1.) Modulprüfung (Dauer 20 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 3.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. 4.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 4.): An- und Abtestat, Mitarbeit in der Gruppe.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

¹ xx = Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.2 Kernmodul 2 Bläser

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Bläser				K-2- xx ¹	
ECTS-Punkte	33					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Siehe Prüfungsdetails	52,5	637,5	1,5	23
	2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.3 / .4	26,25	93,75	0,75	4
	3.) Orchester (G)	114-B-04.3 / .4	105	75	3	6
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles					
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Anhang)	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 3.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-BI					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

¹ xx = Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.3 Kernmodul 3 Bläser

Kernmodul 3 Bläser		K-3- xx ¹
Modulbezeichnung /-code		
ECTS-Punkte	36	
Studiensemester	5. und 6. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)						
	1.) Hauptfachunterricht Bläser (E)	Siehe Prüfungsdetails	52,5	727,5	1,5	26
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	112-B-09.5	Ca. 30	-	1	1
	3.) Orchester / Ensemble (G)	114-B-04.5 / .6	105	75	3	6
	4.) Kammermusik (G)	135-B-02.5	35	55	1	3
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Erliden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die dritte Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur 4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.					
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Anhang)	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten). 3.) Testat, Proben und Konzerteilnahme. 4.) Testat für aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit, zu 2.) An- und Abtestat					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-BI					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
¹ xx=Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt= Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba						
1.4 Kernmodul 4 Bläser						
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Bläser		K-4-xx ¹			
ECTS-Punkte	31					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)						
	1.) Hauptfachunterricht (E)	Siehe Prüfungsdetails	52,5	787,5	1,5	28
	2.) Orchester (G) (nur 7. Semester)	114-B-04.7	52,5	37,5	3	3

Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 2.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles
Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Testat, Proben und Konzertteilnahme.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-BI
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

¹ xx = Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.5 Abschlussmodul Bläser

Modulbezeichnung /-code	AB-xx ¹				
Kernmodul 4 Bläser					
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Bestandteile der Bachelorprüfung		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert		-	240	- 8
	2.) Kolloquium		-	240	- 8
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert (Dauer 50 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. (Details zu den Bachelorprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe folgende Seiten) Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 45 Min.)				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-BI				
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

¹ xx = Kürzel für die einzelnen Blasinstrumente: Fl = Flöte; Kt = Klarinette; Ob = Oboe; Fg = Fagott; Ho = Horn; Tr = Trompete; Po = Posaune; Tu = Tuba

1.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach - Bläser**1.6.1 Querflöte****Modul****ID-Code HF- Flöte: 126-B-01.1 bis 126-B-01.8****Prüfungsdetails****Abschlussmodul-Codes: 126-B-99.8 (Abschlussprojekt); 126-B-98.8 (Kolloquium)**

K-1-Fl	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Eine Etüde aus Th. Böhm op.26, J. Andersen op.15, Altes oder S. Karg-Elert. 2. Zwei Werke aus verschiedenen Stilepochen
K-2-Fl	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Klassisches Konzert – auswendig vorzutragen! 2. Ein Werk aus einer anderen Stilepoche 3. Ein Werk, das in Klausur (60 Minuten) erarbeitet wird 4. 6 Orchesterstellen
K-3-Fl	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Zeitgenössisches Werk mit eindeutig neuer Tonsprache und neuen Spieltechniken 2. Ein Virtuoses Stück aus der romantischen Epoche 3. Ein Werk auf einem Nebeninstrument (Piccolo, Alt- oder Bass-Flöte) 4. 8 Orchesterstellen: 4 auf Querflöte, 2 auf Piccolo, 2 vom Blatt (aus der Standardliteratur)
AB-Fl Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 1. Ein Kammermusikwerk für mind. 3 Instrumente 2. 2-3 Werke aus verschiedenen Stilepochen, darin enthalten wenigstens eine Duosonate für Flöte und Klavier. Kolloquium 3. Ein Konzert von Mozart inkl. Kadenz, auswendig vorzutragen 4. Ein repräsentatives Werk für Flöte solo aus dem 20. oder 21. Jahrhundert 5. Ein Werk nach Wahl 6. Pflichtstück selbstständig einzustudieren! (ca. 10 Min. Länge, Ausgabe 2 Wochen vorher) 7. 16 Orchesterstellen: 7 auf Querflöte, 5 auf Piccolo, 4 vom Blatt (aus der Standardliteratur) 8. Vom-Blatt-Spiel

1.6.2 Klarinette**Modul****ID-Code HF- Klarinette: 127-B-01.1 bis 127-B-01.8****Prüfungsdetails****Abschlussmodul-Codes: 127-B-99.8 (Abschlussprojekt); 127-B-98.8 (Kolloquium)**

K-1-Kt	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Zwei Werke aus zwei Epochen 2. Eine anspruchsvolle Etüde
K-2-Kt	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Zwei anspruchsvolle Werke aus zwei Epochen 2. 6 vorbereitete Orchesterstellen
K-3-Kt	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus zwei Epochen von hohem technischen u. gestalterischen Anspruch 2. Ein Werk der Gegenwart 3. 8 vorbereitete Orchesterstellen

AB -Kt Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Epochen, darin enthalten mindestens ein Kammermusik-Werk Kolloquium 1. Mozart-Konzert 2. Ein repräsentatives Werk für Klarinette 3. Selbstständig einstudiertes Werk (Pflichtstück, Ausgabe 2 Wochen vorher) 4. 15 vorbereitete Orchesterstellen (möglichst 3 davon auf einem Nebeninstrument)
--	--

1.6.3 Oboe Modul

ID-Code HF- Oboe: 128-B-01.1 bis 128-B-01.8
Prüfungsdetails **Abschlussmodul-Codes: 128-B-99.8 (Abschlussprojekt); 128-B-98.8 (Kolloquium)**

K-1-Ob	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen 2. eine Etüde.
K-2-Ob	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus min. zwei verschiedenen Epochen 2. 5 Orchesterstellen
K-3-Ob	Dauer: 35 - 40 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus 3 verschiedenen Epochen, davon 1 zeitgenössisches Werk 2. 10 Orchesterstellen
AB -Ob Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens 3 Epochen, davon ein Stück des 20./21. Jahrhunderts. Ein Stück des Programms kann ein Kammermusikstück sein, darf jedoch nicht mehr als 20 Min. des Programms dauern. Kolloquium 1. Mozart-Oboenkonzert 2. Ein Werk aus einer anderen Epoche (evtl. auch Kontrafagott) 3. Pflichtstück (eigenständig erarbeitet, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 4. 15 Orchesterstellen (vorbereitet) aus dem gängigen Probestückrepertoire, evtl. auch Englischhorn.

1.6.4 Fagott Modul

ID-Code HF- Fagott: 129-B-01.1 bis 129-B-01.8
Prüfungsdetails **Abschlussmodul-Codes: 129-B-99.8 (Abschlussprojekt); 129-B-98.8 (Kolloquium)**

K-1-Fg	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Werke aus mind. zwei verschiedenen Epochen 2. eine Etüde.
K-2-Fg	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus min. zwei verschiedenen Epochen 2. 5 Orchesterstellen
K-3-Fg	Dauer: 35 - 40 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus 3 verschiedenen Epochen, davon 1 zeitgenössisches Werk 2. 10 Orchesterstellen

AB -Fg Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens 3 Epochen, davon ein Stück des 20./21. Jahrhunderts. Ein Stück des Programms kann ein Kammermusikstück sein, darf jedoch nicht mehr als 20 Min. des Programms dauern. Kolloquium 1. Mozart-Fagottkonzert 2. ein Werk aus einer anderen Epoche (evtl. auch Kontrafagott) 3. Pflichtstück (eigenständig erarbeitet, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 4. 15 Orchesterstellen (vorbereitet) aus dem gängigen Probestückrepertoire, evtl. auch Kontrafagott
1.6.5 Horn Modul ID-Code HF- Horn: 130-B-01.1 bis 130-B-01.8 Prüfungsdetails Abschlussmodul-Codes: 130-B-99.8 (Abschlussprojekt); 130-B-98.8 (Kolloquium)	
K-1-Ho	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: Zwei Werke aus zwei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig. z.B. Franz Strauss-Nocturne, W.A. Mozart Konzert KV 412 oder KV 447, oder zwei im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke.
K-2-Ho	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig (Z.B.:Fr. Strauss Hornkonzert Opus 8, Danzi-Sonate, O. Ketting - Intrada für Hornsolo, oder im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke) 2. 6 Orchesterstellen
K-3-Ho	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus drei verschiedenen Epochen, davon ein Werk auswendig (Z.B.: R. Strauss Hornkonzert Nr.1, Köhler-Sonate Opus 32, Messiaen-Appel Interstellare, oder im Schwierigkeitsgrad vergleichbare Werke), 2. 6 Orchesterstellen
AB -Ho Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Wenigstens drei Werke, eines davon kann ein Kammermusikstück sein (auch in größerer Besetzung). Zusammen mit dem Kolloquiums-Programm müssen wenigstens drei Stillepochen abgedeckt sein. Kolloquium 1. zwei Werke aus verschiedenen Epochen 2. Pflichtstück (selbstständig einzustudieren, Ausgabe 2 Wochen für der Prüfung) 3. 15 Orchesterstellen (vorbereitet)
1.6.6 Trompete Modul ID-Code HF- Trompete: 131-B-01.1 bis 131-B-01.8 Prüfungsdetails Abschlussmodul-Codes: 131-B-99.8 (Abschlussprojekt); 131-B-98.8 (Kolloquium)	
K-1-Tr	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: zwei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B. J.B. Neruda – Konzert Es-Dur, A. Goedicke – Konzertetüde op.49, E. Bozza Caprice Nr.2. Außerdem Tonleiter und Skalen.
K-2-Tr	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B.: P.Hindemith – Sonate für Trompete und Klavier; E. Bozza – Rustiques; G. Enescu – Legende; W. Brandt – 2.Konzertstück Es – Dur; P. Baldassarre – Sonata in F; G.F. Händel – Suite in D-Dur 2. 6 Orchesterstellen

K-3-Tr	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, davon ein Werk auswendig, z.B.: J.Fr. Fasch – Konzert D-Dur; J.W. Hertel – Konzert Nr.3 D-Dur; J. Haydn – Konzert Es-Dur; O. Böhm – Konzert f-moll; H. Sutermeister – Gavotte; J. Francaix – Sonate; G. Seelsi – 4 Pezzi; A. Plog – Postcards 2. mindestens 6 Orchesterstellen
AB -Tr Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Ein Konzertprogramm, darunter auch ein kammermusikalisches Werk Kolloquium 1. zwei Werke aus verschiedenen Epochen 2. Pflichtstück (selbstständig einzustudieren, Ausgabe 2 Wochen vor der Prüfung) 3. 15 Orchesterstellen
1.6.7 Posaune Modul ID-Code HF- Horn: 132-B-01.1 bis 132-B-01.8 Prüfungsdetails Abschlussmodul-Codes: 132-B-99.8 (Abschlussprojekt); 132-B-98.8 (Kolloquium)	
K-1-Po	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. zwei anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen 2. Eine technische Etüde (z.B.: Koprasch, Müller) 3. Eine lyrische Etüde (z.B.: Bordogni) 4. Ein kleineres Werk/Etüde vom Blatt
K-2-Po	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen, 2. Orchesterstellen der Standardliteratur, 3. ein Werk für Posaune solo
K-3-Po	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus mind. drei Epochen von hohem technischen und gestalterischen Anspruch, davon ein Werk der Gegenwart, 2. ein Kammermusikstück (Ensemble oder Duo-Sonate mit Klavier), 3. vorbereitete Orchesterstellen
AB -Po Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 55 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Stilepochen und ein Kammermusikstück. Kolloquium Dauer: ca. 70 Minuten 1. Repertoireispiel: Werke aus mind. zwei Epochen. Darin enthalten ein Probestückkonzert wie das Konzert von F. David oder die Ballade von F. Martin. 2. Vorspiel eines selbst einstudierten Werkes von etwa 10 Minuten Dauer, das zwei Wochen vor der Prüfung von einem anderen als dem ausbildenden Lehrer bestimmt wird. Bei der Benotung wird die interpretatorische Leistung vor der technischen bewertet. 3. Orchesterstellen Der Kandidat hat eine Liste von vorbereiteten Orchesterstellen (mind. 14) vorzulegen (Nebeninstrumente sind einzubeziehen), aus denen die Prüfungskommission auswählt. 4. Vom-Blatt-Spiel: Abspielen eines unbekannten Satzes aus der entsprechenden Literatur.

1.6.8 Tuba Modul

ID-Code HF- Horn: 133-B-01.1 bis 133-B-01.8

Abschlussmodul-Codes: 133-B-99.8 (Abschlussprojekt); 133-B-98.8 (Kolloquium)

Prüfungsdetails

K-1-Tu	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. zwei anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen 2. Eine technische Etüde 3. Eine lyrische Etüde 4. Ein kleineres Werk/Etüde vom Blatt
K-2-Tu	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. anspruchsvolle Werke aus mind. zwei Epochen, 2. Orchesterstellen der Standardliteratur, 3. ein Werk für Tuba solo.
K-3-Tu	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Werke aus mind. drei Epochen von hohem technischem und gestalterischem Anspruch, davon ein Werk der Gegenwart, 2. ein Kammermusikstück (Ensemble oder Duo-Sonate mit Klavier), 3. vorbereitete Orchesterstellen.
AB -Tu Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Öffentliches Konzert Dauer: maximal 55 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. Werke aus mindestens drei Stilepochen und ein Kammermusikstück. Kolloquium Dauer: ca. 70 Minuten 1. Repertoireispiel: Werke aus mind. zwei Epochen. 2. Vorspiel eines selbst einstudierten Werkes von etwa 10 Minuten Dauer, das zwei Wochen vor der Prüfung von einem anderen als dem ausbildenden Lehrer bestimmt wird. Bei der Benotung wird die interpretatorische Leistung vor der technischen bewertet. 3. Orchesterstellen: Der Kandidat hat eine Liste von vorbereiteten Orchesterstellen (mind.14) vorzulegen (Nebeninstrumente sind einzubeziehen), aus denen die Prüfungskommission auswählt. 4. Vom-Blatt-Spiel: Abspielen eines unbekannten Satzes aus der entsprechenden Literatur.

2 Block- und Traversflöte

2.1 Kernmodul 1 Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Block- und Traversflöte				K-1-B-Tf
ECTS-Punkte	32				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	Credits
		125-B-01.1 /2	52,5	487,5	1,5
		116-B-01.1 /2	26,25	93,75	0,75
		118-B-06.1 /2			4

	3.) Chor (G) (1. Sem.)	114-B/M-02.1	51	39	3	3
	4.) Vokalensemble Alte Musik (G) (2. Sem.)	501-B-01.2	35	-	2	1
	5.) Hauptfachtheorie (G)	112-B-18.1 / 2	35	85	1	4
	6.) Körperorientierte Grundlagen (G)	320-B-01. / 2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der Fähigkeiten am Instrument und Basisinhalte des Repertoires.					
	2.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel. Klavier ggf. zusätzlich: Improvisation auch im Bereich Populärmusik.					
	3.) Erarbeitung von Choraliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmführung und Vermittlung von Probentechniken.					
	4.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken					
	5.) a) Repertoire (Literaturkunde - Geschichte des Instruments - Quellenkunde); b) Bau (technische Prinzipien (Mittelalter, Renaissance, Barock, Moderne) als Consortinstrument und als Soloinstrument - Stimmung/Intonation/ Regulation); c) historische Musiktheorien (Modal, Mensural - inkl. historische Improvisationskunde/Diminuieren im prima- und seconda prattica (Quellen + Praxis, länderbezogen))					
	6.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein.					
Qualifikationsziele	- Steigerung der techn. Fertigkeiten, Kenntnis grundleg. Werke der Flötenliteratur mit ihrer stilistischen Differenzierung. - Fähigkeit, Werke für Tasteninstrumente in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte.. - Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Einblicke in die historische Musiktheorie. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körperlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis	1.) Erste Modulprüfung, Dauer ca. 30 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; 2 Repertoirestücke (ein Solo und eins mit B.c.) in Absprache mit dem Hauptfachdozenten; alle moll und Dur Tonleitern und Arpeggien; 2 Etüden. 2.) Dauer 10 Minuten; Literatur-, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel 3.) Testat, Proben und Konzerteilnahme. 4.) Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 5.) Dauer 20 Minuten; mündliche Prüfung 6.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 4.): An- und Abtestat, Mitarbeit in der Gruppe.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung zu 4.): Teilnahme am Hochschulchor im 1. Semester					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Alte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					
2.2 Kernmodul 2 Block- und Traversflöte						
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Block- und Traversflöte			K-2-B-Tf		
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	125-B-01.3 / 4	52,5	487,5	1,5	18
	2.) Nebenfach Klavier/ Cembalo (E) (alternativ)	116-B-01.3. / 4 118-B-06.3 / 4	26,25	93,75	0,75	4
	3.) Kammermusik (Ensemble mit Basso continuo (B.c.)) (E)		17,5	102,5	0,5	4
	4.) Vokalensemble Alte Musik (G)	501-B-01.3 / 4	70	-	2	2
	5.) Hauptfachtheorie (G)	112-B-18.3 / 4	35	85	1	4
	6.) Consort (G)	135-B-04.3 / 4	105	15	3	4
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der Fähigkeiten am Instrument und Aufbau des Repertoires. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite 3.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. und 18. Jahrhunderts. 4.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken. 5.) Fortsetzung der im Modul K-1-B-Tf beschriebenen Inhalte. 6.) Ensemblespiel, Teilnahme an Proben und Aufführungen.					
Qualifikationsziele	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Interpretation. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. - Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. - Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte, gute Aussprache italienischer, englischer und französischer Texte, Überblick über die Vokalmusik des 16. und 17. Jhds. - Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Einblicke in die historische Musiktheorie.					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer 30 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. a) Blockflöte: Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 Min. vorher gegeben) Eine Auswahl aus folgenden Kategorien (wird von der Kommission ausgewählt): eine französische Suite, ein Ricercar oder eine Diminution um 1600, ein Werk von Van Eyck, eine italienische Sonate oder Canzone, eine Telemann oder Bach Sonate. b) Traversflöte: Vom-Blatt-Spiel (das Stück wird 15 Min. vorher gegeben) Eine Auswahl aus folgenden Kategorien (wird von der Kommission ausgewählt): eine französische Suite, eine Telemann Methodische Sonate, 2 vorbereitete Orchesterstellen aus der Standardliteratur. 2.) Dauer 20 Minuten; Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. 3.) Testat für erfolgreiche Teilnahme. 4.) Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 5.) Dauer 20 Minuten; mündliche Prüfung 6.) Teilnahme an Proben und Aufführungen Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-B-Tf					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Alte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

2.3 Kernmodul 3 Block- und Traversflöte

Kernmodul 3 Block- und Traversflöte		K-3-B-Tf						
37								
Studiensemester		5. und 6. Semester						
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code		Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
		125-B-01.5 / 6		52,5	547,5	1,5	20	
		2.) Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E)		17,5	102,5	0,5	4	
		3.) B.c. am Cembalo (G)		118-B-06.3 / 4	26,25	93,75	0,75	4
		4.) Hauptfachtheorie (G)		112-B-18.5 / 6	35	85	1	4
		5.) Consort (G)		135-B-04.5 / 6	105	15	3	4
6.) Improvisation (G) (dreitägiger Block)		112-B-09.5	Ca. 30	-	1	1		
Inhalte		1.) Die Vertiefung der Fähigkeiten am Instrument bzw. Erweiterung des Repertoires. 2.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. Und 18. Jahrhunderts. 3.) siehe Modul K-1-B-Tf 4.) Fortsetzung der im Modul K-1-B-Tf beschriebenen Inhalte 5.) Ensemblespiel 6.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.						
Qualifikationsziele		- Verbesserung und Vertiefung der Technik und der stilistischen Differenzierungen. - Erwerb der Fähigkeit, mit einfachem Basso continuo sowohl spieltechnisch umzugehen als auch einen schnelleren und besseren Überblick zu gewinnen. - Kenntnisse des Repertoires, der Quellenkunde und des Baus historischer Instrumente. Vertiefte Einblicke in die historische Musiktheorie. - Erwerb von Fertigkeiten im Ensemblespiel, in Probenphasen, Konzerten, Vermittlungsprojekten. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodellen in der Gruppe und im Einzelunterricht.						
Leistungsnachweis		1.) 3. Modulprüfung, Dauer: 30 Min.; <i>Blockflöte</i> : ein Blockflötenconsortstück vor 1600 (mindestens 3-stimmig); ein Solo; ein selbstverfasstes Arrangement; die Aufführung einer selbstverfassten Etüde. <i>Traversflöte</i> : drei Werke - die Stilepochen Barock, Sturm & Drang und Klassik sollen repräsentiert sein; 4 vorbereitete Orchesterstellen aus der Standardliteratur. 2.) Testat für erfolgreiche Teilnahme. 3.) Dauer 10 Minuten; praktische Prüfung. 4.) Dauer 30 Minuten; mündliche Prüfung. 5.) Teilnahme an Proben und Aufführungen. 6.) Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen nach Vorlage durch die Prüfungskommission. Mindestens 85 % Anwesenheit zu 4.) Nachweis eines An- und Abtestats						
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung K-2-B-Tf						
Koordination		Fachgruppensprecher/in Alte Musik						
Empfohlene Basisliteratur		n.V.						

2.4 Kernmodul 4 Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Block- und Traversflöte				K-4-B-Tf	
ECTS-Punkte	30					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	125-B-01.7 / 8	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Kammermusik (Ensemble mit B.c.) (E)		17,5	102,5	0,5	4
Inhalte	3.) Consort (G) (nur 7. Semester)					
	1.) Die Vertiefung der Fähigkeiten am Instrument bzw. Erweiterung des Repertoires.					
	2.) Erarbeitung des Kammermusikrepertoires des 17. und 18. Jahrhunderts.					
Qualifikationsziele	3.) Ensemblespiel					
	- Die Studierenden haben optimale und flexible Fähigkeiten den sich immer ändernden Herausforderungen der internationalen, musikalischen Praxis zu begegnen.					
	- Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit.					
Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.)					
	2.)+3.) Testat, Teilnahme an Proben und Aufführungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-B-Tf					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Alte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	n. V.					

2.5 Abschlussmodul Block- und Traversflöte

Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Block- und Traversflöte				AB- B-Tf	
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Bestandteile der Bachelorprüfung	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
		125-B-98.8	-	180	6	
		125-B-99.8	-	300	10	

	Philidor, Dieupart, M. Marais, F. Couperin, Forqueray); Deutscher Barock (Biber, Schmelzer, Telemann, J.S. Bach); Rokoko (W.F. Bach, C.P.E. Bach, Mützel); Partimento-Spiel, Begleitung eines Mitspielers, größere Kammermusik, Orchester, neben Cembalo- auch Orgel-Continuopraxis 3.) Grundlegende Einführung ins Orgelspiel, Vermittlung von spezifischen Techniken (Artikulation, Anschlag, Pedalspiel, etc.) und Erarbeitung von Werken des 16.-18. Jh. aus unterschiedlichen Stilbereichen. Beschäftigung mit einfachen Improvisations-Techniken 4.) a) über Stimmungen b) über das Instrument: Bau, Konstruktion, Geschichte c) über das Repertoire: Übersicht, Geschichte, Modellen und Formen, Notation (inklusive Tabulaturen) d) Aufführungspraxis e) Methoden und Unterricht 5.) Erarbeitung von Choraliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmführung und Vermittlung von Probentechniken. 6.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken. 7.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein
Qualifikationsziele	1.) Cembalistin/Cembalist auf professionellem Niveau. 2.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektive Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücke und Partien. 3.) technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Orgelspiels 4.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse in den o.a. Bereichen 5.) Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Choraliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. 6.) Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte; 7.) Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvormögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer ca. 15-20 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen. 2.) Dauer ca. 15 Minuten, praktisch 3.) Testat 4.) mind. 2 Klausuren je Modul 5.) Proben- und Konzerteilnahme, Testatpflicht 6.) Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 7.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 5. bis 8.): An- und Abtestat
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher/in Alte Musik
Empfohlene Basisliteratur	n. V.
3.2 Kernmodul 2 Cembalo	
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Cembalo K-2-Ce
ECTS-Punkte	32
Studiensemester	3. und 4. Semester
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	118-B-01.3 / 4	52,5	427,5	1,5	16
	2.) B.c. (E)	118-B-03.3 / 4	26,25	93,75	0,75	4
	3.) Orgelspiel (E) (3. Semester)	117-B-05.3	13,13	46,87	0,75	2
	4.) Clavichord (E) (4. Semester)	117-B-06.4	13,13	46,87	0,75	2
	5.) Hauptfachtheorie (G)	112-B-18.3 / 4	35	85	1	4
	6.) Vokalensemble Alte Musik (G)	501-B-01.3 / 4	70	-	2	2
	7.) Alte Schlüssel / Partiturspiel (G)	118-B-05.1 / 2	26,25	33,75	0,75	2
Inhalte	1.) und 2.) Erweiterung der im Modul K-1-Ce beschriebenen Inhalte 3.) Erweiterung der Fähigkeiten im Orgelspiel (siehe Modul K-1-Ce) 4.) Einführung im Clavichordspiel für Cembalisten (für Cembalisten mit Clavichorderfahrung, Weiterentwicklung der Clavichordspielfähigkeiten); Entwicklung eines guten Anschlags und feiner Fingertechnik, Repertoire-Erfahrung auf verschiedene Clavichordtypen (gebunden und ungebunden). 5.) siehe Modul K-1-Ce 6.) Übungen und Probenphasen im Bereich alte Musik; Kennenlernen einschlägiger Literatur und spezifischer Aufführungstechniken. 7.) Kenntnis alter Schlüssel und Schlüsselkombinationen (chiavetta), Umsetzung in Form praktischer Aufgabenstellung, Partiturspiel einfacher und komplexerer Partituren aus verschiedenen Stilepochen, Bläser-Transpositionen.					
Qualifikationsziele	- Fortschreitende Professionalisierung. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. - Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. - technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Orgelspiels. - technische wie musikalische Beherrschung der Basisaspekte des Clavichordspiels, Erfahrung mit Klaviermusik des 17. Jahrhunderts sowie spätere Musik inklusive Empfindsamkeit. - Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile. - Erfahrungen mit historischen Tasteninstrumenten. - Erwerb von Fähigkeiten im Ensemblesingen, ggf. Probenphasen, Konzerte, gute Aussprache italienischer, englischer und französischer Texte, Überblick über die Vokalmusik des 16. und 17. Jhds. - Erwerb von Fertigkeiten im Partiturspiel, Al-fresco-Spiel, im Bereich alter Schlüsselungen, sowie Bläsertranspositionen.					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung, Dauer 30 - 40 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. 2.) Dauer 20 Minuten; Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. 3.) 15 bis 20 Minuten, Vorspiel von drei mittelschweren Werken aus verschiedenen Stilbereichen (davon mindestens ein Werk mit obligatem Pedal – fakultativ kann das 3. Werk durch eine kurze Improvisation ersetzt werden) 4.) ca. 10 Minuten innerhalb der Cembaloprüfung, Repertoire aus mindestens zwei verschiedene Stilbereiche 5.) mind. 2 Klausuren je Modul 6.) Regelmäßige Teilnahme auch an Projekten und Konzerten etc. 7.) Dauer: ca. 15 Minuten; Praktische Prüfung a) vorbereitete Partitur; b) vom-Blatt-Spiel alter Schlüssel; c) Vom-Blatt-Spiel transponierter Bläserstellen; d) Vom-Blatt-Spiel einer einfachen bis mittelschweren Partitur. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 5. + 6.): Nachweis eines An- und Abreists.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ce					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Alte Musik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache; zu 7.) Bahr/Hohlfeld: Schule des Musikalischen Denkens (Nötzel)					

3.3 Kernmodul 3 Cembalo		Kernmodul 3 Cembalo		K-3-Ce	
Modulbezeichnung /-code					
ECTS-Punkte		37			
Studiensemester		5. und 6. Semester			
Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul			
Häufigkeit des Angebots		Jedes Jahr			
Lehrveranstaltungen (Art)			ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.
		1.) Hauptfachunterricht (E)	118-B-01.5 / 6	52,5	697,5
		2.) Hauptfachtheorie (G)	112-B-18.5 / 6	35	85
		3.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	112-B-09.5	35	-
		4.) B.c. (E)	118-B-03.5 / 6	26,25	93,75
		5.) Kammermusik (G) (1 Sem.; Belegung 5. bis 7. Sem.)	135-B-02.5	17,5	72,5
Inhalte		1.) + 2.) + 4.) Erweiterung der im Modul K-1-Ce angegebenen Inhalte. 3.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern			
Qualifikationsziele		1.) Fortschreitende Professionalisierung. 2.) Erwerb fachspezifischer Kenntnisse aus dem Bereich Musiktheorie Alte Musik. Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registerpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen). 3.) Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile; Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. 4.) Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücken und Partien. 5.) Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels. Basso Continuo: Allgemeine Grundlage: Bezifferung und Stimmführung; Verschiedene Stilepochen; Partimento-Spiel, Begleitung eines Mitspielers, größere Kammermusik, Orchester; neben Cembalo- auch Orgel-Continuopraxis			
Leistungsnachweis		1.) Dauer ca. 20-30 Minuten - keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2.) Klausur ca. 120 Minuten mit Themen aus den o.a. Bereichen 3.) Dauer 10 Minuten, praktische Prüfung 4.) praktische Prüfung 5.) Testat Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 3.) Nachweis eines An- und Abtestats			
Teilnahmevoraussetzungen		Bestandene Modulprüfung K-2-Ce			
Koordination		Fachgruppensprecher/in Alte Musik			
Empfohlene Basisliteratur		n.V.			

4.2 Kernmodul 2 Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Gitarre		K-2-Gi			
ECTS-Punkte	36					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)		124-B-01.3 / 4	52,5	937,5	1,5 33
	2.) Flamenco (G) (Kleingruppen 2-3 Teiln.) Belegung: 3 Semester im 3. bis 6. Semester			35	145	1 6
Inhalte	1.) Einführung in das Spiel der historischen Zupfinstrumente. Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Erarbeiten von Werken der Kammermusik und der Liedbegleitung, Erwerb von Kenntnissen der Tabulaturen für Lauten, Vihuelen und Barockgitarren. 2.) Erarbeiten der Spieltechniken des Flamenco.					
Qualifikationsziele	- Stilrichtiges Interpretieren von Werken der Musik aus Renaissance und Barock. Erwerb von Kenntnissen der Arbeitspraxis der Kammermusik. - Kenntnis stilistischer Besonderheiten des Flamenco-Spiels. Verfügung über ein Repertoire an klassischen und modernen Flamencowerken.					
Leistungsnachweis	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Ein Werk für historische Zupfinstrumente (möglichst auf einem historischen Zupfinstrument gespielt), b) Ein anspruchsvolles Kammermusikwerk oder eine Gesangsbegleitung, c) Übertragung und Vorspiel eines Werkes in Tabulaturnotation. 2.) Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Gi					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

4.3 Kernmodul 3 Gitarre

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Gitarre		K-3-Gi			
ECTS-Punkte	37					
Studiensemester	5. und 6. Semester (Belegungszeitraum teilweise vom 3. bis 7. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)		124-B-01.5 / 6	52,5	757,5	1,5 27
	2.) Flamenco (G) Belegung: 3 Semester im 3. bis 6. Semester			17,5	72,5	1 3
	3.) Ensemble (G)			105	75	3 6

	4.) Improvisation (3-tägiger Block im 3. bis. 6. Sem.) (G)	112-B-09.5	Ca. 30	-	1	1
	5.) Kammermusik (im 5. o. 6. o. 7. Sem.) (G)	135-B-02.5	17,5	72,5	1	3
Inhalte	1.) Einführung in die Stilistik und die Spieltechnik von Musik aus den Bereichen Jazz, der Folklore und der Pop-Musik. Erarbeiten eines oder mehrerer Gitarrenkonzerte. 2.) Erarbeiten der Spieltechniken des Flamenco. 3.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires, sowie Begleitaufgaben; regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen und ggf. Konzerteilnahme (freie Wahl der Art des Ensembles). 4.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 5.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen. - Aufbau eines Repertoires aus den Bereichen Jazz, Folklore und Pop-Musik. - Erweiterung des Flamenco-Repertoires - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung, Kennnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels. 1.) Dritte Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, a) Ein Werk in der Stilistik des Jazz, der Folklore oder der Pop-Musik; b) Ein mittelschweres Gitarrenkonzert (mit Klavierbegleitung) oder ein anspruchsvolles Kammermusikwerk. 2.) Teilnahme an internem oder öffentlichem Vorspiel (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 3.) Proben- und Konzerteilnahme, Testatpflicht 4.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten), Nachweis eines An- und Abtestats. 5.) Testat für aktive Teilnahme Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Gi					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					
4.4 Kernmodul 4 Gitarre						
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Gitarre		K-4-Gi			
ECTS-Punkte	31					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)		124-B-01.7 / 8	52,5	787,5	1,5 28
	2.) Ensemble (G)		137-B-04.7 / 8	52,5	37,5	3 3
Inhalte	1.) Vorbereitung des öffentlichen Konzertes und des Kolloquiums der Bachelorprüfung 2.) siehe Modul K-3-Gi.					

5 Harfe

5.1 Kernmodul 1 Harfe

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Harfe		K-1-Ha			
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Hauptfachunterricht (E)	123-B-01.1 / 2	52,5	607,5	1,5	22
	2.) Solfège (G)	112-B-08.1 / 2	17,5	42,5	0,5	2
	3.) Orchester (G)	114-B-04.1 / 2	105	75	3	6
	4.) Körperorientierte Grundlagen (G)	320-B-01	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die erste Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse im Fach Solfège/Blattsingen unter Berücksichtigung der Vorkenntnisse und des Erfahrungsstands der Studierenden. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, begleitete und unbegleitete einstimmige und mehrstimmige leichtere Beispiele (aus didaktischem Material und Literatur). Progressive leichtere Intervallübungen als Vorarbeit für den nicht-tonalen Bereich. Leichtere rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation. 3.) Erarbeitung des klassisch-romantischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben. Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen. 4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein					
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. Effektivere Arbeit beim (Aufnahmen-unabhängigen) Erlernen neuer Stücke und Partien. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdruckvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis	1.) Dauer: 20 Minuten, darin keine Werke aus der Aufnahmeprüfung a) Klassisches Stück (Dussek, Händel, Spohr o.ä.); b) Romantisches Stück (Grandjany, Pierné, Tournier etc.); c) 2 Orchesterstellen; d) Vom-Blatt-Spiel. 2.) Dauer ca. 10 Minuten, mündlich 3.) Proben- und Konzerteilnahme 4.) Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

5.2 Kernmodul 2 Harfe

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Harfe	K-2-Ha
ECTS-Punkte	33	
Studiensemester	3. und 4. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Orchester (G)	ID-Code 123-B-01.3 / 4 114-B-04.3 / 4
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; Fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika; Orchesterstellen. 2.) Erarbeitung des klassisch-romanischen, sowie des Repertoires der klassischen Moderne, ferner Werke der Gegenwart. Symphonische Literatur sowie Begleitaufgaben Regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen.	Vor-/Nachbe. 757,5 75 SWS 1,5 3 Credits 27 6
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsorchester bzw. eines spezialisierten Ensembles den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles	
Leistungsnachweis	1.) Zweite Modulprüfung, Dauer: 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: a) Klassisches Konzert (Mozart, Dittersdorf oder Handel); b) Eine große Konzertetüde (Dizi, Schmidt oder Posse); c) Zwei Orchesterstellen. 2.) Proben- und Konzerteinlage, Testpflicht Mindestens 85 % Anwesenheit	
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Ha	
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente	
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache	

5.3 Kernmodul 3 Harfe

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Harfe	K-3-Ha
ECTS-Punkte	37	
Studiensemester	5. und 6. Semester	
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Orchester / Ensemble (G) 3.) Improvisation (3-tägiger Block im 3. o. 4. o. 5. o. 6. Sem.) (G) 4.) Kammermusik (G) (ein Semester: Belegung 5. bis 7.Sem.)	ID-Code 123-B-01.5 / 6 114-B-04.5 / 6 112-B-09.5 135-B-02.5
		Vor-/Nachbe. 757,5 75 - 72,5
		SWS 1,5 3 1 1
		Credits 27 6 1 3

Inhalte	1.) Schwerpunkt Kammermusik ab Trio; Repertoire auch im Hinblick auf die dritte Modulprüfung; Schwere Etüden; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika; Orchesterstellen. 2.) Orchester: siehe Modul K-2-Ha Ensemble: Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires, sowie Begleitaufgaben; regelmäßig stattfindende Repertoireproben sowie Arbeitsphasen und ggf. Konzerteilnahme (freie Wahl der Art des Ensembles). 3.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen. - Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur; Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur; Mitwirkung in Kammermusikbesetzungen ab Trio. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.							
Qualifikationsziele								
Leistungsnachweis	1.) Dritte Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, a) Großes Solostück (Britten, Houdy, Tailleferre o. ä.); b) Drei Orchesterstellen (davon eine aus einer Oper von Wagner) c) Kammermusik-Pflichtprüfung; 2.) Proben- und Konzerteilnahme, Testpflicht 3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten). Nachweis eines An- und Abtestats. 4.) Testat für aktive Teilnahme (Prüfung im 8. Semester) Mindestens 85 % Anwesenheit							
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Ha							
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente							
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache							
5.4 Kernmodul 4 Harfe								
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Harfe			K-4-Ha				
ECTS-Punkte	31							
Studiensemester	7. und 8. Semester							
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul							
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr			ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)			123-B-01.7 / .8	52,5	787,5	1,5	28
	2.) Orchester / Ensemble (G) (1 Semester)			114-B-04.7	17,5	72,5	0,5	3
Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium; Gezielte Prüfungsvorbereitung; Orchesterstellen. 2.) siehe Modul K-3-Ha.							
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Orchester- bzw. Ensemble-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. eines spezialisierten Ensembles.							

Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht. Mindestens 85 % Anwesenheit						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ha						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente						
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache						
5.5 Abschlussmodul Harfe							
Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Harfe					AB-Ha	
ECTS-Punkte	16						
Studiensemester	8. Semester						
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	2.) Kolloquium	123-B-99,8	-	240	-	8	
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, 2-3 Werke aus den Punkten a)- d), der Rest im Kolloquium, a) Solosonate (Bach, Mozart, Hindemith, Casella o. ä.); b) Virtuoses Stück (Parish Alvars, Renié, Godefrid...); c) Duo (Saint-Saens, Spohr, Damase o. ä.); d) Werk der Gegenwart. Das Abschlussprojekt ist durch das kommentierte Konzertprogramm zu dokumentieren.						
	2.) Kolloquium: e) Solostück (z.B. Fauré, Roussel); f) Konzert (z.B. Saint-Saens, Pierné, Dittersdorf, Damase, Boieldieu); g) Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) h) 8 Orchesterstellen (davon vier Stellen aus Opern).						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Ha						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente						
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache						

6 Klavier

6.1 Kernmodul 1 Klavier

Modulbezeichnung /-code	K-1-KL				
ECTS-Punkte	32				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
1.) Hauptfachunterricht (E)	115-B-01.1 / 2	52,5	667,5	1,5	24
2.) Chor (G)	114-B-02.1 / 2	105	75	3	6
3.) Körperorientierte Grundlagen (G)	320-B-01.1 / 2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Etüden, Technische Übungen, Skalen. 2.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken. 3.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein				
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Klavierliteratur. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.				
Leistungsnachweis	1.) Erste Modulprüfung (Dauer 20 Minuten). Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. Bach – Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Clavier; 2. eine Etüde von Chopin; 3. ein Werk freier Wahl ab Wiener Klassik. 2.) Proben- und Konzerteilnahme, Testatpflicht 3.) Reflexion (ca. zwei Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. An- und Abtestat. Mindestens 85 % Anwesenheit				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente				
Empfohlene Basisliteratur	n. V.				

6.2 Kernmodul 2 Klavier

Modulbezeichnung /-code	K-2-Kl				
ECTS-Punkte	35				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
1.) Hauptfachunterricht (E)	115-B-01.3 / 4	52,5	757,5	1,5	27
2.) Chor (G)	114-B-02.3 / 4	105	75	3	6
3.) Vom-Blatt-Spiel (E)		17,5	12,5	0,5	2

Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die zweite Modulprüfung. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 3.) Übungen zum Vom-Blatt-Spiel
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter fortgeschrittener Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. - Fähigkeit, unbekannte Notentexte schnell zu erfassen und umzusetzen.
Leistungsnachweis	1.) Zweite Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. eine Sonate von Beethoven (ausgeschlossen op.49), 2. ein Werk der Romantik 3. eine Etüde von Debussy oder Skrjabin 2.) Proben- und Konzerteilnahme, Testatpflicht 3.) Testat für erfolgreiche Mitarbeit. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-KI
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache
6.3 Kernmodul 3 Klavier	
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Klavier
ECTS-Punkte	36
Studiensemester	5. und 6. Semester
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester) 3.) Kammermusik (G)
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die dritte Modulprüfung. 2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 3.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.
Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.
Leistungsnachweis	1.) Dritte Modulprüfung, Dauer 30 Minuten, darin keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen: 1. ein Klavierkonzert von Mozart 2. ein Impromptu von Schubert (op.90, op. 142 (ausgenommen. No 2), op. posth. (ausgenommen No 3)) 3. eine Etüde von Rachmaninow oder Liszt 2.) Praktische Prüfung, Dauer 10 Minuten. 3.) Testat für aktive Teilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats.
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-KI
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache

6.4 Kernmodul 4 Klavier

Modulbezeichnung /-code	K-4-Kl					
ECTS-Punkte	31					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E) 2.) Liedbegleitung (E) (7. + 8. Sem.)					
Inhalte	1.) Weiterentwicklung der pianistischen und musikalischen Fähigkeiten, Erarbeitung von Repertoire im Hinblick auf die Abschlussprüfung. 2.) Grundlagen der Liedbegleitung, Erarbeitung eines Kunstliedrepertoires freier Wahl mit einem Gesangspartner. Aufbau von Grundlagen einer stimm-, sprach- und stilspezifischen Klavierbegleitung. Die Gesangspartner sollten Studierende der Gesangs-Studiengänge an der HfMT sein. In begründeten Ausnahmefällen können auch externe Gesangspartner zugelassen werden.					
Qualifikationsziele	- Weitere Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten anhand ausgewählter schwieriger Literatur. Kenntnis ausgewählter Solo- und Kammermusikliteratur. - grundlegende Fähigkeiten zur Liedbegleitung.					
Leistungsnachweis	1.) + 2.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Kl					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

6.5 Abschlussmodul Klavier

Modulbezeichnung /-code	AB-Kl					
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Liedbegleitung (Teil der Bachelorprüfung) 2.) Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Abschlusskonzert					
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Praktische Prüfung (Dauer 20 Minuten). 2.) Öffentliches Konzert, Dauer maximal 50 Minuten. Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen an der HfMT, nur vollständige Werke, auswendig zu spielen. Das Programm muss mindestens ein Werk aus Barock, ein Werk aus Klassik oder Romantik, ein Werk aus der Zeit von Debussy bis 1955 enthalten. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Kl					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					

7 Orgel

7.1 Kernmodul 1 Orgel

Kernmodul 1 Orgel	K-1-Og					
32						
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
		117-B-01.1 / 2	52,5	547,5	1,5	20
		116-B-01.1 / 2	26,25	93,75	0,75	4
		114-B-02.1 / 2	105	75	3	6
		320-B-01.1 / 2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.) Erarbeitung von grundlegenden Werken der Orgelliteratur, die sowohl choralgebundene als auch Cantus firmus-freie Werke unterschiedlicher Stilrichtungen beinhaltet. 2.) Erarbeitung grundlegender technischer Fähigkeiten (Übungen und Etüden). Erarbeitung von grundlegenden Klavierwerken unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Stilepochen 3.) Erarbeitung von Chorliteratur a cappella oder mit Orchester. Gehörschulung, Ensembletechniken, stilgerechte Aufführung von Musik verschiedener Epochen. Außerdem Stimmbildung und Vermittlung von Probentechniken. 4.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein					
Qualifikationsziele	- Steigerung der techn. Fertigkeiten, Kenntnis grundlegender Werke der Orgelliteratur mit ihrer stilistischen Differenzierung. - Fähigkeit, Klavierwerke in ihrer Verschiedenheit stilgerecht zu verstehen und zu interpretieren sowie die Grundlagen einer differenzierten und soliden Klaviertechnik im Gegensatz zur Orgelspieltechnik zu verstehen und anzuwenden. - Kenntnis der Arbeitsweise eines Chores. Repertoirekenntnis der Chorliteratur. Fähigkeit, mit der eigenen Stimme im Verband eines Ensembles angemessen umgehen zu können. Spezielle Kenntnisse in den Bereichen Homogenität, Balance und Intonation. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Leistungsnachweis	1.) Dauer ca. 15- 20 Minuten - keine Werke aus der Aufnahmeprüfung; Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilrichtungen 2.) Dauer 15 Minuten; Vorspiel von zwei bis drei mittelschweren Werken verschiedener Epochen 3.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. 4.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit; zu 4.): An- und Abtestat, Mitarbeit in der Gruppe.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

7.2 Kernmodul 2 Orgel

Modulbezeichnung /-code	K-2-Og					
ECTS-Punkte	33					
Studiensemester	3. und 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
1.) Hauptfachunterricht (E)	117-B-01.3 / 4	52,5	577,5	1,5	21	
2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.3 / 4	26,25	153,75	0,75	6	
3.) Improvisation Orgel (E)	117-B-04.3 / 4	17,5	162,5	0,5	6	

Inhalte	1.) Erweiterung des Repertoires von grundlegenden Werken der Orgelliteratur. 2.) Erweiterung der technischen Fähigkeiten und des Repertoires. Vertiefung der stilistischen Breite. Förderung des Auswendigspielens. Begleitende Studieninhalte: Vom-Blatt-Spiel und leichte bis mittelschwere Begleitung von Liedliteratur. 3.) Erweiterung des Repertoires von grundlegenden Werken der Orgelliteratur.																																								
Qualifikationsziele	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Interpretation. - Zunehmende Sicherheit im Umgang mit Gestaltungs- und Interpretationsfragen, Ausbildung einer künstlerischen Persönlichkeit. - Entwicklung spezifischer Klangvorstellungen. Fähigkeit, vom Blatt zu begleiten. - Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile																																								
Leistungsnachweis	1.) Dauer 30 - 40 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Vorspiel von vier Werken aus folgenden Stilbereichen: a) Musik bis 1750 (außer J. S. Bach); b) J. S. Bach; c) Klassik / Romantik (1750 – ca. 1900) d) 20./21. Jh. Eines dieser Werke ist in einem Zeitraum von vier Wochen selbstständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. 2.) Dauer 20 Minuten; Vortrag von drei mittelschweren Werken unterschiedlichen Charakters aus verschiedenen Stilepochen sowie einer vorbereiteten Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer leichten Liedbegleitung. 3.) Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen nach Vorlage durch die Prüfungskommission Mindestens 85 % Anwesenheit																																								
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Og																																								
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente																																								
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache																																								
7.3 Kernmodul 3 Orgel																																									
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Orgel		K-3-Og																																						
ECTS-Punkte	34																																								
Studiensemester	5. und 6. Semester																																								
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul																																								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr																																								
Lehrveranstaltungen (Art)	<table><tr><th></th><th>ID-Code</th><th>Präsenzzeit</th><th>Vor-/Nachbe.</th><th>SWS</th><th>Credits</th></tr><tr><td>1.) Hauptfachunterricht (E)</td><td>117-B-01.5 / 6</td><td>52,5</td><td>667,5</td><td>1,5</td><td>24</td></tr><tr><td>2.) Nebenfach Klavier (E)</td><td>116-B-01.5 / 6</td><td>26,25</td><td>93,75</td><td>0,75</td><td>4</td></tr><tr><td>3.) Orgelkunde (G)</td><td>136-B-01.5 / 6</td><td>52,5</td><td>7,5</td><td>1,5</td><td>2</td></tr><tr><td>4.) Improvisation Orgel (E)</td><td>117-B-04.5 / 6</td><td>17,5</td><td>162,5</td><td>0,5</td><td>6</td></tr><tr><td>5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)</td><td>112-B-09.5</td><td>Ca. 30</td><td>-</td><td>1</td><td>1</td></tr></table>						ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	1.) Hauptfachunterricht (E)	117-B-01.5 / 6	52,5	667,5	1,5	24	2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.5 / 6	26,25	93,75	0,75	4	3.) Orgelkunde (G)	136-B-01.5 / 6	52,5	7,5	1,5	2	4.) Improvisation Orgel (E)	117-B-04.5 / 6	17,5	162,5	0,5	6	5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	112-B-09.5	Ca. 30	-	1	1
	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits																																				
1.) Hauptfachunterricht (E)	117-B-01.5 / 6	52,5	667,5	1,5	24																																				
2.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.5 / 6	26,25	93,75	0,75	4																																				
3.) Orgelkunde (G)	136-B-01.5 / 6	52,5	7,5	1,5	2																																				
4.) Improvisation Orgel (E)	117-B-04.5 / 6	17,5	162,5	0,5	6																																				
5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)	112-B-09.5	Ca. 30	-	1	1																																				
Inhalte	1.) Vertiefung und Erweiterung von Orgelliteratur aus einem breiten stilistischen Spektrum. 2.) Verbreiterung des typischen Repertoires, insbesondere der Epochen, die in der Orgelliteratur weniger vertreten sind. Fähigkeit, auch anspruchsvolle Werke in Angriff zu nehmen. Erarbeiten von Literatur der Moderne. Begleiten mittelschwerer Lieder, alternativ Begleiten aus Klavierauszügen (z.B. Kantaten und Oratorien) oder Klavierkammermusik. Vertiefung der Fähigkeit des Vom-Blatt-Spiels. 3.) Geschichte der Orgel von der Antike bis zur Gegenwart. Die Bedeutung der Orgel als Instrument für den katholischen und evangelischen Kultus im europäischen Raum. Verschiedene wesentliche Orgelstilistiken vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Register, Registrierkunde) und die dazu gehörige Musik. Orgelbau und Orgeltechnik (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.). Beheben von kleinen Fehlern und Störungen in der mechanischen Orgel. Das Stimmen von Zungenregistern. Strukturen für Orgelmaßnahmen in den kirchlichen Institutionen (Sachverständige, kirchliche und staatliche Denkmalpflege, Ausschüsse, Spendenwerbung etc.). 4.) Vertiefung und Erweiterung der Improvisationsfertigkeiten aus einem breiten stilistischen Spektrum. 5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern.																																								
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der Technik und der stilistischen Differenzierungen. - Verbesserung und Stabilisierung der Gestaltungsfähigkeit; Steigerung der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten. Fähigkeit, auch schwierige und komplizierte Werke eigenständig zu gestalten. - Grundkenntnisse vom technischen Aufbau der Orgel (Laden- und Traktursysteme, Bau der Pfeifen usw.), der Register und Registrierkunde und der Orgelpflege (u.a. Stimmen von Zungenpfeifen).																																								

	- Technisch fundierte, stilistisch differenzierte und eigenständige Improvisation auf der Grundlage historischer Stile - Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. 1.) Dauer ca. 20-30 Minuten - keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Vorspiel von drei Werken aus unterschiedlichen Stilbereichen, davon ein Werk, das innerhalb der letzten 40 Jahre komponiert wurde. 2.) Dauer 15 Minuten. Vorspiel von mindestens zwei mittelschweren Stücken aus verschiedenen Epochen, darunter ein Werk der neueren Literatur. Eine vorbereitete mittelschwere Lied- oder Arienbegleitung. 3.) Dauer ca. 15 Minuten, mündliche Prüfung 4.) Improvisation in unterschiedlichen Stilbereichen nach Vorlage durch die Prüfungskommission 5.) Dauer 10 Minuten, praktische Prüfung Mindestens 85 % Anwesenheit								
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Og								
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente								
Empfohlene Basisliteratur	n.V.								
7.4 Kernmodul 4 Orgel									
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Orgel				K-4-Og				
ECTS-Punkte	35								
Studiensemester	7. und 8. Semester								
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)				117-B-01.7 / .8	52,5	817,5	1,5	29
	2.) Nebenfach Klavier (E)				116-B-01.7 / .8	26,25	153,75	0,75	6
Inhalte	1.) Erarbeitung von mittelschweren bis schweren Werken der Orgelliteratur. 2.) Erarbeiten und Spielen von mittelschwerer bis schwerer Literatur aus allen Stilbereichen. Besondere Beachtung der Zeit nach 1900. Vertiefung des Vom-Blatt-Spiels und Erarbeitung mittelschwerer bis schwerer Liedliteratur oder auch anspruchsvoller Klavierkammermusik.								
Qualifikationsziele	- Technisch sichere, stilistisch differenzierte und eigenständige künstlerische Interpretation. Kenntnis der grundlegenden Orgelliteratur. - Erlangung technischer Sicherheit und musikalischer Kompetenz zur überzeugenden Darbietung in allen Stilbereichen. Ausprägung einer stabilen künstlerischen Persönlichkeit.								
Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an Studiokonzert 2.) Dauer ca. 35 Minuten. Vortrag von mindestens drei mittelschweren Klavierwerken aus verschiedenen Stilepochen einschließlich des 20. Jahrhunderts, gegebenenfalls Klavierkammermusik. Eine vorbereitete anspruchsvolle Liedbegleitung. Vom-Blatt-Spiel einer Liedbegleitung (oder eines Klavierauszugs).								
	Bestandene Modulprüfung K-3-Og								
Teilnahmevoraussetzungen	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente								
Koordination	n.V.								
Empfohlene Basisliteratur									
7.5 Abschlussmodul Bachelor Orgel									
Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Orgel				AB-Og				
ECTS-Punkte	12								
Studiensemester	8. Semester								
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul								
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	Bachelor Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert				117-B-99.8	-	360	-	12

Inhalte der Bachelorprüfung	Öffentliches Konzert (Dauer 60-70 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Vorspiel von anspruchsvollen Orgelwerken aus folgenden Stilbereichen: 1) Musik vor 1750 (außer J. S. Bach): 1 Werk; 2) J. S. Bach: 1. eine Choralbearbeitung; 2. ein freies Werk; 3. ein Trio-Satz; 3) Musik von 1750 – ca. 1900: 1 Werk; 4) Musik ab 1900: 1 Werk; Außerdem ist ein Werk in einem Zeitraum von acht Wochen selbständig zu erarbeiten und wird von der/dem Fachlehrer/in ausgewählt. Fragen zur Orgelliteratur (Die Fragen werden von der/dem Fachlehrer/in gestellt). Für das öffentliche Konzert muss ein schriftlicher Kommentar zum Programm erstellt werden. Dieser Text ist spätestens eine Woche vor dem Konzert vorzulegen.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Og					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Tasteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
8 Schlagzeug						
8.1 Kernmodul 1 Schlagzeug						
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Schlagzeug					K-1-Sz
ECTS-Punkte	32					
Studiensemester	1. und 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrument (E)	134-B-01.1 / 2	26,25	213,75	0,75	8
	2.) Hauptfach Pauke (E)	134-B-02.1 / 2	26,25	153,75	0,75	6
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E)	134-B-03.1 / 2	26,25	153,75	0,75	6
	4.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.1 / 2	26,25	93,75	0,75	4
	5.) Percussionensemble (G)	134-B-04.1 / 2	105	75	3	6
	6.) Körperorientierte Grundlagen (G)	320-B-01.1 / 2	52,5	7,5	1,5	2
Inhalte	1.-3.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen, bzw. vorhandener Fähigkeiten. Etüden, Technische Übungen in allen Instrumentengruppen; Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire-Erweiterung. 4.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik) 5.) Ensemblespiel 6.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein 1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. 4.) Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. 5.) Fähigkeit zum Zusammenspiel in einem Percussionensemble. 6.) Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körperlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					
Qualifikationsziele	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. 4.) Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Literaturspiel. 5.) Fähigkeit zum Zusammenspiel in einem Percussionensemble. 6.) Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körperlich-musikalischen Ausdrucksvermögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.					

Leistungsnachweis	1.-3.) siehe Kapitel am Ende der Kernmodulbeschreibungen 4.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 5.) Teilnahme an Proben und Aufführungen 6.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit; An- und Abtestat je Semester zu 6.): Mitarbeit in der Gruppe.						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug						
Empfohlene Basisliteratur	n.V.						
8.2 Kernmodul 2 Schlagzeug							
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 2 Schlagzeug					K-2-Sz	
ECTS-Punkte	35						
Studiensemester	3. und 4. Semester						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrument (E)	134-B-01.3 / .4	26,25	243,75	0,75	9	
	2.) Hauptfach Pauke (E)	134-B-02.3 / .4	26,25	153,75	0,75	6	
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E)	134-B-03.3 / .4	26,25	273,75	0,75	10	
	4.) Nebenfach Klavier (E)	116-B-01.3 / .4	26,25	93,75	0,75	4	
	5.) Orchester/Percussionensemble (G)	114-B-04.3 / .4	105	75	3	6	
Inhalte	1.-3.) Anspruchsvolle Etüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 4.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 5.) Erarbeitung symphonischer bzw. Ensembleliteratur						
Qualifikationsziele	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen und musikalischen Fertigkeiten; Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur, Repertoire - Erweiterung 4.) Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. 5.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles						
Leistungsnachweis	1.-3.) siehe Kapitel am Ende der Kernmodulbeschreibungen 4.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 5.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit; An- und Abtestat je Semester						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-1-Sz						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug						
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache						

8.3 Kernmodul 3 Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Schlagzeug		K-3-Sz			
ECTS-Punkte	38					
Studiensemester	5. und 6. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul; Wahl des Profils Orchester- oder Soloinstrumente					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht Orchesterinstrumente oder Soloinstr. (E)		134-B-01.5 /6 134-B-03.5 /6	52,5	667,5	1,5 24
	2.) Drum Set (E) (5. Sem.)		134-B-05.5	8,75	51,25	0,5 2
	3.) Latin Percussion (E) (6.Sem.)		134-B-06.6	8,75	51,25	0,5 2
	4.) Orchester / Ensemble (G)		114-B-04.5 /6	105	75	3 6
	5.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)		112-B-09.5	Ca. 30	-	1 1
	6.) Kammermusik (G) (1 Semester)		135-B-02.5	17,5	72,5	1 3
Inhalte	1.-3.) Etüden, Technische Übungen in allen Instrumentengruppen; Vom-Blatt-Spiel-Übungen. 4.) Erarbeitung symphonischer bzw. solistischer Literatur. 5.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern. 6.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					
Qualifikationsziele	1.-3.) Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- oder Orchesterliteratur. 4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. Oder: Möglichst breite Kenntnisse des Solorepertoires, Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben. 5.) Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht. 6.) Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.					
Leistungsnachweis	1.-3.) siehe Kapitel am Ende der Kernmodulbeschreibungen 4.) Testat, Proben und Konzerteilnahme. 5.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten). 6.) Testat für aktive Teilnahme (Prüfung im 8. Semester). Mindestens 85 % Anwesenheit, An- und Abtestat je Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-2-Sz					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

8.4 Kernmodul 4 Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Schlagzeug		K-4-Sz			
ECTS-Punkte	34					
Studiensemester	7. und 8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (Profil Orchester- oder Soloinstrumente)					

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)						
	1.) Hauptfach Orchesterinstrumente oder Soloinstr. (E) (7.Sem.)	134-B-01.7 134-B-03.7	26,25	453,75	1,5	16
	2.) Hauptfach Orchesterinstrumente (E) (8. Sem.)	134-B-03.8	17,5	312,5	1	11
	3.) Hauptfach Soloinstrumente (E) (8.Sem.)	134-B-03.8	8,75	111,25	0,5	4
	Alternativ zu 2.+3. im 8.Sem.: Hauptfach nur Soloinstrumente (E)		(26,25)	(423,75)	(1,5)	(15)
	4.) Orchester / Ensemble (G) (7. Semester)	114-B-04.7	52,5	37,5	3	3
Inhalte	1.-3.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchester- bzw. Solorepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles.					
Qualifikationsziele	1.-3.) Berufqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. 4.) Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterpertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. Oder: Möglichst breite Kenntnisse des Solorepertoires, Fähigkeit zur Teilnahme an internationalen Wettbewerben.					
Leistungsnachweis	1.)- 3.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.). 4.) Testat, Proben und Aufführungen. An- und Abtestat je Semester.					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Sz					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

8.5 Abschlussmodul Schlagzeug

Modulbezeichnung /-code	AB-Sz
ECTS-Punkte	12
Studiensemester	8. Semester
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert 2.) Kolloquium
Inhalte der Bachelorprüfung	1.) Öffentliches Konzert (Dauer 45 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Siehe folgende Seiten. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm) 2.) Kolloquium (Dauer 45 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Sz
Koordination	Fachgruppensprecher/in Bläser/Schlagzeug
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

8.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Schlagzeug

8.6.1 Orchester (K-1-Sz und K-2-Sz auch Solo)

Modul Prüfungsdetails

K-1-Sz	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. Kl. Trommel: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: Methode de caisse claire Bd. 1: „bis Nr. 12“; Heinrich Knauer: „Nr. 26“ (Ausgabe Hofmeister) oder ein Solostück im SG von Wolfgang Reifeneder: „Crossover“ (1 Satz) Pauken: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von; Jan Zegalski: 30 Etüden für vier Pauken, Bd. 1, Jacques Delecluse: 30 Etüden pour Timbales, Bd. 1 oder ein Solostück im SG von: Beck: „Sonate for Timpani“ (3. Satz); Set up: ein Solostück im SG von: Charles DeLancey: „The Love of Histoire“ Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Keiko Abe: “Dream of the Cherry Blossoms” / Mark Andreas Gieseke „Autumn Falls“
K-2-Sz	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: Methode de caisse claire Bd. 1, ab Etüde Nr. 12; Franz Krüger: Pauken und kleine Trommelschule: Nr. 3 oder ein Solostück im SG von Eugene Novotney: „A Minute of News“; Pauken: Zwei stilistisch unterschiedliche Etüden im SG von Jacques Delecluse: 30 Etüden pour Timbales, Bd. 2, Eckhard Keune: Etude Nr. 142 oder ein Solostück im SG von William Schinstine: „The Artiste Sonata“ Set up: ein Solostück im SG von: Eckhard Kopetzki: „Canned Heat“ oder Orchesterstellen: je 2 für Kleine Trommel, Pauken, Xylophon, Glockenspiel; Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Eric Sammut: „Rotation No. 4“ / Werner Treiber: „Springtime“
K-3-Sz <i>Orchester</i> <i>(bei Wahl des</i> <i>Hauptfaches</i> <i>Orchesterinstr.)</i>	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: Drei Etüden im SG von Heinrich Knauer: „Nr. 7 (Nr. 30 6/8)“; Jacques Delecluse: 12 Etüdes pour caisse claire: „Nr. 1“; Pauken: Drei Etüden im SG von Heinrich Knauer: Etüden für Pauke „Nr. 70“; Jacques Delecluse: Etüdes pour Timbales, Bd. 3: „Nr. 29“; Orchesterstellen: je zwei für Kl. Trommel, Pauken, Glockenspiel, eine Stelle für Xylophon und Oswaldo Lacerda: „Arasta Pe“ Drum Set: 15 Min. Vorspiel nach dem 5. Semester; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: zwei stilistisch unterschiedliche Stücke und ein Play – along Conga / Djembe: 15 Min. Vorspiel intern nach dem 6. Semester; Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen: Literatur nach Wahl, einzeln oder im Ensemble Ein weiteres Latininstrument nach Wahl: einzeln oder im Ensemble
Bachelor- Abschlussprojekt <i>Orchester</i> <i>(bei Wahl des</i> <i>Hauptfaches</i> <i>Orchesterinstr.)</i>	Öffentliches Konzert Dauer: ca. 45 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Pauken: Ein Konzert im SG von Werner Thärichen: "Konzert für Pauke und Orchester" oder ein Solostück im SG von Frederic Macarez: "Eight Pieces for Timpani" Set up: Ein Konzert im SG von Darius Milhaud: "Kleines Konzert für Schlagzeug und Orchester" oder ein Solostück im SG von Yannis Xenakis: „Rebond A+B“ Mallets: Ein Konzert im SG von Ney Rosauro: "Konzert für Marimba und Streicher" oder ein Solostück für Marimba / Vibraphon im SG von: Keiko Abe: Tamburin Paraphrase / Nebojsa Zivcovich: "Suomineito" Kammermusik: Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein)

8.6.2 Solo

Die Modulprüfungen in den Modulen K-1-Sz und K-2-Sz sind wie bei Profil Orchester

Modul	Prüfungsdetails
K-3-Sz <i>Solo</i> <i>(bei Wahl des Hauptfaches Soloinstrumente)</i>	1.-3.) Dauer: 15 bis 20 Minuten, Keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Kl. Trommel: ein Solostück im SG von Mitch Markovich: „Tornado“ Pauken: ein Solostück im SG von Eliot Carter: „Eight Pieces“ (1 Satz) Set up: ein Solostück im SG von Helmut Lachenmann: „Interieur“ Mallets: ein Solostück für Marimba oder Vibraphon im SG von: Eckhard Kopetzki: „Three Movements for a Solo Dancer,“ (1 Satz)/Mark Glentworth: „Ilmo“
Bachelor-Abschlussprojekt Solo <i>(bei Wahl des Hauptfaches Soloinstrumente)</i>	Öffentliches Konzert Dauer: ca. 45 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: Pauken: Ein Konzert im SG von Werner Thürichen: "Konzert für Pauke und Orchester" oder ein Solostück im SG von Frederic Macarez: "Eight Pieces for Timpani" Set up: Ein Solostück im SG von David Lang: "The Anvil Chorus" Mallets: Ein Konzert im SG von Franz Kurka "Concerto for Marimba and Orchestra" oder ein Solostück für Marimba / Vibraphon im SG von: Toshi Ichianagi: "The Source" / Edisson Denissov: "Schwarze Wolken" Kammermusik: Mit anderem Schlagzeug / anderen Instrumenten, (die Schlagzeugpartie sollte künstlerisch wie technisch anspruchsvoll sein)

9 Streicher

9.1 Kernmodul 1 Streicher

Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 1 Streicher	K-1-Vi (bzw. -Va, -Vl, -Kb)			
ECTS-Punkte	32				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Siehe Fußnote	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS
	2.) Solfège (G)	112-B-08.1 / 2	52,5	487,5	1,5
	3.) Nebenfach Klavier (E)	112-B-08.1 / 2	17,5	42,5	0,5
	4.) Orchester (G)	116-B-01.1 / 2	26,25	93,75	0,75
	5.) Körperorientierte Grundlagen (G)	114-B-04.1 / 2	105	75	3
Inhalte		320-B-01	52,5	7,5	1,5
	1.) Ermittlung, Analyse und Auswertung bereits erworbener Kompetenzen bzw. vorhandener Fertigkeiten und Erstellung eines individuellen Arbeitsplans. Erüben, Technische Übungen, Skalen, Vom-Blatt-Spiel-Übungen, Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung, Stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.				
	2.) Ermittlung der individuellen Bedürfnisse. Progressive Arbeit im Bereich der tonalen Musik, Progressive leichtere Intervallübungen. Rhythmische Übungen. Individuelle Kontrolle der Intonation.				
	3.) Weiterentwicklung technischer und musikalischer Fertigkeiten für Literatur- und Begleitspiel. Prima-vista-, Kadenzspiel, Improvisation (ggf. auch Populärmusik).				
	4.) Erarbeitung symphonischer Literatur. 5.) Grundlagen der Körperhaltung, Spannungsausgleich und Bewegungsbewusstsein.				

Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Befähigung zu einem eigenständigen Umgang mit Noten. Schnelleres und besseres Auffassen der notierten Musik, Stärkung der Klangvorstellung, Verbesserung der Orientierung im musikalischen Kontext. - Fähigkeit, Melodieinstrument bzw. Gesang angemessen am Klavier zu begleiten. Fähigkeit zur Improvisation und zum Prima-Vista-Spiel. - Verständnis mehrstimmiger Strukturen; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Fähigkeit zur Beobachtung und ggf. Korrektur von Bewegungsabläufen beim Musizieren. Festigung und Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksvormögens. Fähigkeit, das Überverhalten von Schülern auch durch bewegungsorientierte Ansätze zu verbessern.
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe Anhang)	1.) Modulprüfung (Dauer 20 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Mündliche Modulprüfung (Dauer 10 Minuten) 3.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 4.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. 5.) Reflexion (ca. 2 Seiten) über die in der Veranstaltung vermittelten Inhalte. Mindestens 85 % Anwesenheit;
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente
Empfohlene Basisliteratur	n. V.

ID-Codes für die Streichinstrumente:

Violine (Vi): 119-B-01.1 bis 119-B-01.8
 Viola (Va): 120-B-01.1 bis 120-B-01.8
 Violoncello (Vc): 121-B-01.1 bis 121-B-01.8
 Kontrabass (Kb): 122-B-01.1 bis 122-B-01.8

Abschlussmodul AB-B-Vi: 119-B-98.8 (Kolloquium); 119-B-99.8 (Konzert)
 Abschlussmodul AB-B-Va: 120-B-98.8 (Kolloquium); 120-B-99.8 (Konzert)
 Abschlussmodul AB-B-Vc: 121-B-98.8 (Kolloquium); 121-B-99.8 (Konzert)
 Abschlussmodul AB-B-Kb: 122-B-98.8 (Kolloquium); 122-B-99.8 (Konzert)

9.2 Kernmodul 2 Streicher

Modulbezeichnung / -code	Kernmodul 2 Streicher				
ECTS-Punkte	33				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	Siehe Fußnote K-1-...	52,5	63/7,5	1,5	23
	116-B-01.3 / 4	26,25	93/75	0,75	4
	114-B-04.3 / 4	105	75	3	6
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Erüden, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die zweite Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen. 2.) Weiterentwicklung der oben beschriebenen Inhalte und Fertigkeiten. 3.) Erarbeitung symphonischer Literatur				
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur. - Erhöhte Anforderungen bei den oben beschriebenen Qualifikationszielen. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles				

Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten unter den Kernmodulbeschreib.)	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 15 Minuten): Literatur, Begleit- und Vom-Blatt-Spiel. 3.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. Mindestens 85 % Anwesenheit						
	Bestandene Modulprüfung K-1-Vi (bzw. -Va, -Vl, -Kb)						
	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente						
	Nach Absprache						
9.3 Kernmodul 3 Streicher							
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 3 Streicher					K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)	
ECTS-Punkte	35						
Studiensemester	5. und 6. Semester						
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)					ID-Code	
	2.) Improvisation (G) (dreitägiger Block, Belegung 3. bis 6. Semester)					Siehe Fußnote K-1-....	
	3.) Orchester / Ensemble (G)					112-B-09.5	Ca. 30
	4.) Kammermusik (G) (ein Semester, 5. o. 6. o. 7. Sem.)					114-B-04.5 /6	105
Inhalte	1.) Anspruchsvolle Erläuten, Technische Übungen, Skalen; fortgeschrittene Vom-Blatt-Spiel-Übungen; Repertoire auch im Hinblick auf die Modulprüfung; Erweiterte stilorientierte Aufführungspraktika, Orchesterstellen.					135-B-02.5	17,5
	2.) Allgemeiner Einführungskurs bzw. Improvisationskurse in den jeweiligen Hauptfächern						
	3.) Erarbeitung symphonischer Literatur.						
	4.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.						
Qualifikationsziele	- Verbesserung und Vertiefung der technischen Fertigkeiten, Kenntnis ausgewählter Solo- und Orchesterliteratur.						
	- Kenntnis und Fertigkeiten in der Umsetzung und Vermittlung von Improvisationsmodelle in der Gruppe und im Einzelunterricht.						
	- Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles.						
	- Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.						
Leistungsnachweis (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten unter den Kernmodulbeschreib.)	1.) Modulprüfung (Dauer 30 Minuten), Keine Werke aus der Aufnahmeprüfung. 2.) Praktische Prüfung (Dauer 10 Minuten). 3.) Testat, Proben und Konzertteilnahme. 4.) Testat für aktive Teilnahme (Prüfung im 8. Semester). Mindestens 85 % Anwesenheit						
	Bestandene Modulprüfung K-2-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)						
	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente						
	n.V.						
9.4 Kernmodul 4 Streicher							
Modulbezeichnung /-code	Kernmodul 4 Streicher					K-4-Vi (bzw. -Va,-Vl, -Kb)	
ECTS-Punkte	27						
Studiensemester	7. und 8. Semester						

Dauer / Art des Moduls		2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Hauptfachunterricht (E)	Siehe Fußnote K-1-...	52,5	667,5	1,5	24
	2.) Orchester (G) (nur 7. Sem.)	114-B-04.7	52,5	37,5	3	3
	3.) Kammermusik (G) (5. oder 6. oder 7. Semester)	135-B-02.5	17,5	72,5	1	(3)
Inhalte	1.) Repertoire auch im Hinblick auf die Bachelorprüfung und auf das Kolloquium, Gezielte Prüfungsvorbereitung, Orchesterstellen. 2.) Orchesterrepertoire 3.) Erarbeitung gängiger Werke des Kammermusikrepertoires aus unterschiedlichen Stilrichtungen.					
Qualifikationsziele	- Berufsqualifizierende Fertigkeiten in Solo- und Orchesterliteratur. - Möglichst breite Kenntnisse des Orchesterrepertoires; Erfahrungen mit den Arbeitsweisen eines Berufsorchesters bzw. spezialisierten Ensembles. - Erwerb der Grundlagen des kammermusikalischen Zusammenspiels.					
Leistungsnachweis	1.) Testat, Teilnahme an internem Konzert (Klassenabend, Musizierstunde o.ä.) 2.) Testat, Proben und Konzertteilnahme 3.) Testat für aktive Teilnahme					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl,-Kb)					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
9.5 Abschlussmodul Streicher						
Modulbezeichnung /-code	Abschlussmodul Streicher				AB-Vi (bzw. -Va,-Vl,-Kb)	
ECTS-Punkte	16					
Studiensemester	8. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Bestandteile der Bachelorprüfung	1.) Bachelor-Abschlussprojekt: öffentliches Konzert	Siehe Fußnote K-1-...	-	240	-	8
	2.) Kolloquium	Siehe Fußnote K-1-...	-	240	-	8
Inhalte der Bachelorprüfung (Details zu den Hauptfachprüfungen bei den einzelnen Instrumenten siehe folgende Seiten.)	1.) Öffentliches Konzert (Dauer max. 50 Min.), keine Werke aus vorangegangenen Prüfungen. Das Abschlussprojekt ist in seinen wesentlichen Dimensionen zu dokumentieren (z.B. durch das kommentierte Konzertprogramm). 2.) Kolloquium (Dauer ca. 45 Min.)					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung K-3-Vi (bzw. -Va,-Vl,-Kb)					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Saiteninstrumente					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

9.6 Modul- und Bachelorprüfungen im Hauptfach – Streicher

9.6.1 Violine

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Vi	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach - Solosonate / Partita (Möglichkeiten: Sonate g-Moll oder a-Moll Sätze 1+2; Partita d-Moll entweder Sätze 1-4 oder Chaconne; Partita E-Dur Präludium + 2; kontrastierende Sätze nach freier Wahl) 2. Virtuoses romantisches Konzert (z.B. Bruch, Wieniawski, Vieuxtemps, Prokofieff, Saint-Saëns Nr. 3, Lalo Sätze 1,4,5) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven z.B. Brahms, Schubert, etc. 2. Großes Konzert z.B. Beethoven, Dvorak, Tschairowsky, etc. 3. Virtuoses Stück (z.B. Sarasate: Introduction und Tarantella, Wieniawski: Scherzo Tarantelle, Saint-Saëns: Havanaise, Chausson: Poème) 4. Fünf Orchesterstellen (3 Stellen vorbereitet, 2 vom Blatt)
K-3-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) 2. Caprice (Schwierigkeitsgrad Paganini) 3. Drei Orchesterstellen 4. Kammermusik-Pflichtprüfung (ein großes Werk ab Trio)
AB-Vi Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. (2-4 Werke aus den Punkten 1-5, restliche Werke im Kolloquium, mindestens jedoch eine Duo-Sonate.) 1. Bach - Solosonate / Partita 2. Wiener Klassik bis Schubert oder klassische Moderne 3. Romantik oder klassische Moderne 4. Werk der Gegenwart 5. Virtuoses Stück Kolloquium 6. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) 7. Weiteres Konzert (z.B. Beethoven, Bartók 2, Berg, Brahms, Sibelius, etc.) 8. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 9. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen Achtung! Die Punkte 2., 3. + 7. müssen die Epochen Wiener Klassik, Romantik und klassische Moderne abdecken.
Aufnahme-/Einstufungsprüfungen im Hauptfach Violine	Aufnahme-/Einstufungsprüfungen im Hauptfach Violine für Bewerbungen für ein höheres Fachsemester:
Modul	Prüfungsdetails
K-1-Vi	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Folgende Sätze aus einer Sonate oder Partita von Bach: aus einer der Sonaten BWV 1001, 1003 oder 1005 erster Satz und Fuge; ODER aus der Partita BWV 1002 Allemande und Corrente jeweils mit Double oder Sarabande und Tempo di Borea jeweils mit Double; ODER aus der Partita BWV 1004 die ersten vier Sätze oder die Ciaccona; ODER aus der Partita E-Dur 1. Satz plus zwei weitere kontrastierende Sätze nach Wahl 2. Virtuoses romantisches Konzert (z.B. Bruch, Wieniawski, Vieuxtemps, Prokofieff, Saint-Saëns Nr. 3, Lalo Sätze 1,4,5)
K-2-Vi	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo oder Sonate ab Beethoven z.B. Brahms, Schubert, Bartók etc. 2. Großes Konzert z.B. Beethoven, Dvorak, Tschairowsky, etc. 3. Virtuoses Stück (z.B. Sarasate: Introduction und Tarantella, Wieniawski: Scherzo Tarantelle, Saint-Saëns: Havanaise, Chausson: Poème)
K-3-Vi	oder 1. Mozart Konzert (nur KV 216, 218 oder 219) komplett und den Kopfsatz eines großen Violinkonzerts ab Beethoven 1. großes Violinkonzert ab Beethoven komplett und den Kopfsatz eines Konzerts von Mozart (nur KV 216, 218 oder 219) 2. Caprice (Schwierigkeitsgrad Paganini, Ernst, Wieniawski etc.)

9.6.2 Viola

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Va	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Drei Sätze aus Solosonate/Partita oder Cello-Suite von J. S. Bach 2. Wahlstück (Schwierigkeitsgrad: Enescu, Clarke, Britten Lachrimae, Milhaud, Rolla, etc.) 3. Blattspiel 2 Orchesterstellen
K-2-Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo-Sonate 2. Erster Satz großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) 3. Fünf Orchesterstellen (davon drei vorbereitet und zwei vom Blatt)
K-3-Va	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Ein Werk von Hindemith (außer Trauermusik und Meditation) 2. Drei Orchesterstellen 3. Kammermusik-Pflichtprüfung (ein großes Werk ab Trio)
AB - Va Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate! 1. Barock 2. Romantik 3. Paganini Caprice oder Reger Suite (ganz) 4. Werk der Gegenwart Kolloquium 5. 1. + 2. Satz klassisches Konzert (Hoffmeister oder Stamitz) 6. 1. + 2. Satz großes Konzert (Bartók, Hindemith, Walton etc.) 7. Pflichtstück selbstständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 8. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen (z.B.: Freischütz / Arabella)

9.6.3 Violoncello

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Vc	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Bach – Suite I-III (3 Sätze) 2. Erster Satz eines Konzerts (Saint-Saëns, Lalo, etc.) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2-Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Duo ab Beethoven (Brahms, Schubert, Mendelssohn...) 2. Erster Satz eines großen Konzerts (Dvorak, Elgar, Schumann, etc.) 3. Fünf Orchesterstellen (davon 3 vorbereitet und 2 vom Blatt)
K-3-Vc	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Haydn Konzert D-Dur 2. Drei Orchesterstellen 3. Kammermusik-Pflichtprüfung (ein großes Werk ab Trio)
AB - Vc Bachelor- Abschlussprojekt plus Kolloquium	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate! 1. Bach - eine der Suiten IV-VI 2. Wiener Klassik

	3. Romantik oder klassische Moderne 4. Werk der Gegenwart Kolloquium 5. Ein ganzes Konzert (Dvorak, Elgar, Schumann, Schostakowitsch, etc., nicht Haydn!) 6. Virtuose Sonate (Valentini, Francœur, Brevet G-Dur, Locatelli, Tschaiakovsky Pezzo, Dvorak Rondo, Martinu: Rossini-Variationen) 7. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 8. Fünf Orchesterstellen tutti + 3 Solostellen Achtung! Die Punkte 3 + 5 müssen die Epochen Romantik und klassische Moderne abdecken.
--	---

9.6.4 Kontrabass

Modul	Prüfungsdetails
K-1-Kb	Dauer: 20 Minuten; keine Werke aus der Aufnahmeprüfung: 1. Barock-Sonate 2 Sätze langsam-schnell 2. Werk einer anderen Epoche (Dragonetti-Stücke, Genzmer Sonatine, etc.) 3. Vom-Blatt-Spiel zweier Orchesterstellen
K-2- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1.) Duo ab Sperger (Misek, Hindemith, etc.) 2.) Werk für Kontrabass solo (Ellis, Tabakov, Zbinden) 3.) Fünf Orchesterstellen (davon 3 vorbereitet und 2 vom Blatt)
K-3- Kb	Dauer: 30 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen: 1. Großes Konzert (Bottesini, Koussevitzky, etc. jedoch nicht Klassik!) 2. Drei Orchesterstellen 3. Kammermusik-Pflichtprüfung (ein großes Werk ab Trio)
AB - Kb Bachelor-Abschlussprojekt plus Kolloquium	Abschlussprojekt: Öffentliches Konzert Dauer: maximal 50 Minuten; keine Werke aus den vorangegangenen Prüfungen. 2-3 Werke aus den Punkten 1-4, der Rest im Kolloquium - mindestens eine Duo-Sonate! 1. Bach - Suite oder Gambensonate 2. Große Sonate (Misek, Schubert Arpeggione, etc.) 3. Virtuoses Stück der Romantik (Bottesini-Stücke, Glière 4 Stücke, etc.) 4. Werk der Gegenwart Kolloquium 5. Klassisches Konzert ganz (Dittersdorf, Vanhall, Hoffmeister, etc.) 6. Pflichtstück selbständig einzustudieren! (Ausgabe 2 Wochen vorher) 7. Fünf Orchesterstellen tutti + drei Solostellen

10 Gemeinsame Module B.Mus. Instrumental

10.1 Vermittlungsmodule

10.1.1 Vermittlungsmodul 1

Künstlerisch/pädagogischer Bachelor Instrumentalmusik, auch in Jazz und jazzverwandter Musik sowie Komposition/Musiktheorie

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 1 Instrumentalmusik / Jazz und jazzverwandte Musik / Komposition / Musiktheorie	V1
ECTS-Punkte	2	
Studiensemester	1 Semester	
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Pflichtmodul	

Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Einführung (Wahrnehmung/Kommunikation/Lehren und Lernen, WKL) (G)	318-B-01.1	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	- praktische Übungen zur Schulung der Wahrnehmung, der Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit - auf nonverbalen Ebenen differenziert agieren und reagieren - in nicht-reproduktiven Prozessen mit verschiedenen - z.T. ungewohnten - Mitteln Kreativität freisetzen - innovative Unterrichtsverfahren im musikalischen und sozialen Bereich selbst erfahren. Die Übungen werden reflektiert und in einen theoretischen Rahmen gestellt, der die Grundlagen einer modernen Pädagogik thematisch absteckt.					
Qualifikationsziele	Verbesserung von Wahrnehmung und Selbstwahrnehmung, Erfahrung interaktiver und kommunikativer Prozesse.					
Leistungsnachweis	praktische Prüfung, Dauer: ca. 10 Min. Mindestens 85 % Anwesenheit					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
10.1.2 Vermittlungsmodul 2						
Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 2 Instrumentalmusik / Jazz und jazzverwandte Musik			V2-Instr		
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	2. + 3. Semester (bzw. Berufsfelde Schule: Belegungszeitraum 2. bis 4. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Allgemeine Instrumentaldidaktik (V)	318-B-02.2	52,5	67,5	1,5	4
	2.) Berufsfeld Musikschule mit Hospitation (G) 1 Semester (Im 2., 3. oder 4. Semester zu belegen)	318-B-03.2	26,25	33,75	1,5	2
Inhalte	1.) -Unterrichtsziele; -Lernfelder; -Unterrichtsinhalte; -methodische Prinzipien; -Planung und Gestaltung des Unterrichts; - Gruppenunterricht; -Methoden des Übens. 2.) - Schulstrukturen, Unterrichtsformen; - Ensemble- und Ergänzungsfächer; - Begabtenförderung; - Grundlagen des Arbeitsrechts; - Veranstaltungsbereich; - Zusammenarbeit im Kollegium; - Fortbildungsmöglichkeiten; - Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Sponsoring; -Förderverein und Elternvertretung; -Aufstiegchancen, Unterstützung durch den Verband deutscher Musikschulen; -Frühförderung, Musizieren mit Erwachsenen und Hochalten; - Kinder mit Migrationshintergrund; - Hospitation an der staatlichen Jugendmusikschule Hamburg: a) Kennenlernen des Musikschulalltags, Einblick in die Musikschul-Organisationstruktur, Lehrerkonferenz und Verwaltung (Kenntnis von administrativen Verwaltungsaufgaben). b) Hospitation (Unterrichtsbesuche, -beobachtungen und -protokolle) in verschiedenen Fächern und Formen des Unterrichts. Verpflichtend sind Hospitationen im Bereich Einzelunterricht, EMP, Gruppen- und Klassenunterricht in Kooperation mit den allgemeinen Schulen (Bläser-, Streicher-, Chorklassen, sowie Modelle der VHGS oder JeKi), Ensembles und Orchester.					
Qualifikationsziele	- Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik. - Überblick über möglichst viele unterschiedliche Bereiche und Arbeitsfelder der Musikschule. Schwerpunkt des Praktikums ist das Kennenlernen der Unterrichtsangebote – und zwar nicht ausschließlich auf das jeweilige Hauptinstrument des Praktikanten bezogen, vielmehr sollen auch andere Fachbereiche insbesondere der Elementarbereich und Bereiche Klassenmusizieren, VHGS, JeKi einbezogen werden.					

Leistungsnachweis	1.) Mündliche, praktische oder schriftliche Prüfung, Referat. 2.) Schriftliche oder mündliche Prüfung, die mündliche Prüfung allein oder in der Gruppe; Hospitation: Unterrichtsprotokolle und Praktikumsbericht. Die vollständige Teilnahme wird vom Direktor/ der Direktorin der Musikschule oder der Leiterin/ dem Leiter des Praktikums auf einem Formblatt der Jugendmusik-schule bestätigt. Der Nachweis der abgeleiteten Hospitation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Fachmethodik. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V1						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik						
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache						
10.1.3 Vermittlungsmodul 3							
Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodul 3 Instrumentalisten, Jazz und jazzverwandte Musik					V3-xx (xx = Instrumentenkürzel, s. unten)	
ECTS-Punkte	11						
Studiensemester	3.+ 4.+ 5. Semester						
Dauer / Art des Moduls	3 Semester / Pflichtmodul						
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr						
Lehrveranstaltungen (Art)			ID-Code	Präsenz-zeit	Vor-/Nachbbe.	SWS	Credits
Inhalte	1.) Fachdidaktik (G)		318-B-10(bis32).3/4/5 (siehe nächste Seite)	78,75	131,25	1,5	7
	2.) Methodisches Praktikum (G/E) ¹		318-B-40(bis62).3/4/5 (siehe nächste Seite)	78,75	41,25	1,5	4
	<i>Fachspezifische Didaktik und Methodik:</i> - Literaturaufbau - fachmethodische Standardwerke - Instrumentenbau und -geschichte - technischer und musikalischer Aufbau - musikalische Gestaltung und Interpretation - Diagnose und Therapie fachlicher Mängel - Übemethodik und -hilfen						
Qualifikationsziele	Didaktische und methodische Professionalisierung von Lehr- und Lernprozessen als Grundlage von Fachdidaktik und -methodik.						
Leistungsnachweis	1.) Benotetes Kolloquium, Dauer: bis zu 30 Minuten; Prüfungsgegenstand: Didaktik und Methodik des Instrumentalunterrichts. 2.) 2 benotete Lehrproben. Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen						
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr						
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik						
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache						

¹ Das Praktikum wird i.d.R. mit 3 Teilnehmern in Einzelbetreuung je 0,5 Stunden durchgeführt. Hospitation für die jeweils anderen beiden Studierenden.

Zuordnung der Fach-ID-Codes Fachdidaktik und Methodisches Praktikum zu den einzelnen Instrumenten (Für interne Verbuchungen)
(für die Semesterzuordnung muss jeweils 4 bzw. 5 bzw. 6 ergänzt werden, z.B.: 318-B-32.6 = Fachdidaktik Violoncello im 6. Semester)

	Fachdid.	Meth. Praktik.	Fachdid.	Meth. Praktik.	Fachdid.	Meth. Praktik.
Block-/Traversflöte (B-Tf)	318-B-10	318-B-40	Klavier (Kl)	318-B-20	318-B-50	Viola ² (Va)
Cembalo (Ce)	318-B-11	318-B-41	Kontrabass (Kb)	318-B-22	318-B-52	Violine ² (Vi)
Fagott (Fg)	318-B-13	318-B-43	Oboe (Ob)	318-B-23	318-B-53	Violoncello (Vc)
Flöte (Fl)	318-B-14	318-B-44	Orgel (Og)	318-B-24	318-B-54	
Gitarre (Gi)	318-B-16	318-B-46	Posaune ¹ (Ho)	318-B-25	318-B-55	
Harfe (Ha)	318-B-17	318-B-47	Schlagzeug (Sz)	318-B-26	318-B-56	
Horn ¹ (Ho)	318-B-18	318-B-48	Trompete ¹ (Ho)	318-B-28	318-B-58	
Klarinette/ Saxophon (Kt/Sx)	318-B-19	318-B-49	Tuba ¹ (Ho)	318-B-29	318-B-59	

¹ Werden zusammengefasst zur Fachdidaktik Blech; ² Werden zusammengefasst zu Fachdidaktik „Hohe Streicher“

10.1.4 Pädagogisches Wahlmodul

Modulbezeichnung /-code	Vermittlungsmodule 4 Instrumentalisten, Jazz und jazzverwandte Musik				V4-Instr
ECTS-Punkte	4				
Studiensemester	5. und/oder 6. und/oder 7. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 (bzw. 1) Semester / Wahlmodul; aus diesem Modul sind Veranstaltungen über insgesamt 2 Semester zu belegen.				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr				
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Pädagogik und Psychologie (V) (1 Sem.)				
Zwei dieser Veranstaltungen sind in drei Semestern zu belegen.	2.) Didaktik der Gehörbildung (V) (1 Sem.)				
	3.) Praxisfeld Schule /JeKI /Klassenmusizieren (G) (2 Sem.)				
Inhalte	Weitere Angebote möglich				
	1.) <i>Einführung in die Erziehungswissenschaften und Musikpädagogik</i> : Sozialisation, musikalische Sozialisation, die Rolle von Familie und Bildungseinrichtungen, Aufgaben und Ziele von Musikerziehung, Musikpädagogische Handlungs- und Berufsfelder, Zielgruppen und Inhalte der Musikpädagogik, historische und aktuelle Entwicklungen der Musikpädagogik.				
	2.) Reflexionen über die pädagogische Aufgabe Gehörbildung. Themen: Verarbeitung der Musik im Kopf, musikalisches Gedächtnis, Rolle der Singstimme, Einführung der Rhythmusschulung, Einführung der Tonhöhenschulung, Einführung in verschiedenen Methoden, z.B. Tonika-do bzw. Kodaly-Methode, Solfège, usw.				
	3.) Im 5. Semester erfolgt durch Vermittlung didaktischer und methodischer Grundlagen sowie durch Hospitationen die Vorbereitung auf die im 6. Semester gemeinsam mit Schulmusikstudierenden stattfindende Durchführung und Auswertung zeitlich begrenzter Unterrichtsvorhaben in Grundschulklassen.				
Qualifikationsziele	1.) Die Studierenden sollen über die Fähigkeit verfügen, grundlegende Konzeptionen der Musikpädagogik zu erläutern und einzuordnen. Neben den traditionellen Feldern sind dabei ggf. auch neuere musikpädagogische Ansätze (Konzertpädagogik, musikalische Sozialarbeit, Erwachsenenpädagogik) mit einzubeziehen.				
	2.) Befähigung künftiger Instrumental-/Gesangs-/Theoriepädagogen zur Ausbildung des Gehörs ihrer Schüler; Anregung und Motivation zur Reflexion über das Hören, Aneignung von methodischen Ansätzen für die Schulung des Gehörs; Entwicklung der Tonvorstellung in Verbindung mit dem Erlernen der Notenschrift und der elementaren Musiklehre.				
	3.) Erwerb von Grundkompetenzen für die Kooperation im Musikunterricht der Grundschulen, im Besonderen innerhalb des Projektes „Jedem Kind ein Instrument“				

Leistungsnachweis	1.) Referat oder mündliche Prüfung (Dauer ca.15 Minuten) 2.) schriftliche Planung einer Gehörbildungseinheit (ca.2 Seiten) 3.) Projektkonzeption und abschließender Bericht über das Projekt Mindestens 85 % Anwesenheit, weitere von der Lehrkraft angegebene Voraussetzungen					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung V2-Instr; Aktive Teilnahme an Modul V3-xx					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikpädagogik					
Empfohlene Basisliteratur	Nach Absprache					
10.2 Musiktheoretische Module						
10.2.1 Musiktheorie I						
Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie I Instrumentalisten				Mth-1-Instr	
ECTS-Punkte	14					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr					
Lehrveranstaltungen (Art)	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits	
	112-B-01.1	17,5	42,5	1	2	
	112-B-02.1 /2	35	85	1	4	
	112-B-5.1 /2	35	85	1	4	
	112-B-44.1 /2	35	85	1	4	
Inhalte	1.) Propädeutisches Seminar zur Einführung in die Satzlehre, Grundlagen der Notenschrift, der Intervalle, Skalen, Rhythmen, Melodie- und Harmonielehre, der Kadenz- und Sequenzbildung, Instrumenten- und Partiturfunde. Weitere Inhalte: Transposition, alte und neue Schlüssel, Fachterminologie, Vortragszeichnungen, historische und zeitgemäße Zeichensetzung, grafische Grundlagen. Intensive Vorbereitung für die Fächer Satzlehre, Gehörbildung, Partiturfunde, Formenlehre und Analyse. 2.) Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: Organum des Mittelalters, zweistimmiger Kontrapunkt des 16. Jahrhunderts (Josquin, Lassus, Palestrina), Bicinium (Othmayr, Rau), Inventionen (Bach), Fuge (Händel), Kanontechnik. Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionstheorie; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Liedsatz, Choralatz, Liedbegleitung. 3.) Erarbeitung verschiedener Hörstrategien, Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken, einfache und mittelschwere Melodien, Blattsingen, auch mehrstimmig, Intonation. Instrumentale Klangfarben erkennen, rhythmische Arbeit, zweistimmige polyphone Aufgaben, auch mit Lückentexten, Einführung in das harmonische Hören, harmonische Modelle (Sequenzen, Kadenzen) in Vernetzung mit den im Satzlehre-Unterricht erlernten Systemen (Generalbass, Stufen- und Funktionstheorie), höranalytische Arbeit, Möglichkeiten des Verbalisierens von Musik. 4.) Semester I (Vorlesung): Instrumentenkundliche Grundlagen; Entwicklung der Orchestermusik vom Barock über die Klassik zur Romantik; Überblick über die wichtigsten Komponisten und Werke der Sololiteratur sowie über Gattungen und Besetzungen der Kammermusik (nach Studienschwerpunkten differenziert). Semester II (Seminar): Die Entwicklung der Solo-, Orchester- und Kammermusik von der späten Romantik bis zur Gegenwart; Spieltechniken und Notationsformen zeitgenössischer Musik unter besonderer Berücksichtigung der Studienschwerpunkte (Saiten-, Blas-, Schlag- und Tasteninstrumente)					

Qualifikationsziele	1.) Nachbereitung und Vertiefung elementarer Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre. 2.) Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien des Kontrapunkts und der Stimmführung; Erfahrung im Umgang mit Konsonanz und Dissonanz. Fähigkeit zur Differenzierung harmonischer Denkweisen und Systeme; Fähigkeit zur harmonischen Analyse; praktische Erfahrungen mit harmonischen Techniken, schriftlich und am Klavier. 3.) Bewusstes Hören, Entwicklung der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins, Umsetzung des Gehörten in Notation, Anlage eines elementaren musikalischen Vokabulars, Differenzierung und Zuordnung von Stimmverläufen, Wahrnehmung von harmonischen Zusammenhängen. 4.) Kenntnis der Solo-, Orchester- und Kammermusikliteratur; Fähigkeit zum Partiturlesen; Kenntnis der gebräuchlichen Musikinstrumente.
Leistungsnachweis	1.) Klausur: 90 Minuten am Ende des Semesters Hinweis: Dispensprüfung zu Beginn des Semesters möglich. 2.) Klausur: 2 Stunden; mündliche Prüfung: 15 Minuten; schriftlich: drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte); mündlich: Fragen zur elementaren Musiktheorie, Demonstration am Klavier, Analyse. 3.) Klausur: 60 Minuten; zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte). 4.) Klausur: 60 Min. am Ende des 2. Fachsemesters. Mindestens 85 % Anwesenheit
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Teilnahme am Teilmodul Einführung in die Musiktheorie oder an der Dispensprüfung.
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1.) H. Grabner (allgemeine Musiklehre), dtv-Atlas zur Musik Bd. 1 und 2.. zu 2.): H. Andreas/ G. Friedrichs: Harmonielehre, Verlag: Karl Dieter Wagner, Hamburg, Diether de la Motte: Kontrapunkt, dtv/ Bärenreiter

10.2.2 Musiktheorie 2

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie 2 Instrumentalisten		Mth-2-Instr			
ECTS-Punkte	18 (Block- u. Traversflöte, Cembalo 20)					
Studiensemester	3. + 4. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Musiktheorie 2 (G)	112-B-02.3 / 4	35	85	1	4
	2.) Gehörbildung 2 (G)	112-B-05.3 / 4	35	85	1	4
	3.) Formenlehre 1 und 2 (V)	313-B-01.3 / 4	52,5	67,5	1,5	4
	4.) Analyse (G) (1 Sem.) (3. oder 4. Sem.)	112-B-12.4	17,5	42,5	1	2
	5.) Einf. Stilgrundlagen d. Musik d. 17.-19.Jhts (V) (3. Sem.)	112-B-14.3	17,5	42,5	1	2
	6.) Seminar zur historischen Aufführungspraxis (S) (4. Sem.)	313-B-03.4	26,25	33,75	1,5	2
	7.) Renaissancekontrapunkt (G) nur Block- u. Traversflöte, Cembalo	112-B-17.3 / 4	35	25	1	2

Inhalte	1.) 3. Semester: Analyse und Stilübungen 18. und 19. Jahrhundert; Themenauswahl: Melodielehre, Periodenbildung, romantische Harmonik und Modulation; Streichquartettsatz, Klavierlied, Menuett, Deutscher Tanz, Fuge. 4. Semester: Analyse und Stilübungen 20. und 21. Jahrhundert; Themenauswahl: Chromatischer Kontrapunkt, Zwölftonkontrapunkt; freie Atonalität, Bitonalität, Freitonalität, modale Komposition; Minimalismus, Spektralismus, Theater-Song, Musical- und Popsong. 2.) Vertiefung der in Semester 1 und 2 behandelten Inhalte, Einführung in das freitonale Hören. Typische harmonische Verbindungen des 19. Jahrhunderts (Mediantik, Alteration, Modulation), schwierige freitonale und zwölftönige Melodien, Aspekte des rhythmischen Denkens des 20. Jhdts. (z.B. Messiaen, Bartók, Strawinsky). 3.) Semester I: Einführung in Formen- und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1300 bis 1750; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte; Semester II: Einführung in Formen und Gattungen der abendländischen Musik in der Zeit von 1750 bis 1920; Vermittlung theoretische Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 4.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu jeweils aktuellen Hochschulprojekten. 5.) In Vorlesungsform sollen die Studierenden einen allgemeinen Überblick über Stilentwicklungen, historische Denkweisen und die Ornamentik vom 17. bis 19. Jahrhundert als Voraussetzung für ein Verständnis der historischen Aufführungspraxis erhalten. 6.) Vertiefung von wesentlichen Aspekten der historischen Aufführungspraxis in Theorie und Praxis. Die Seminarform bietet stärker die Möglichkeit, auch mit praktischen Übungen und Kammermusik auf das Studienfach (Instrument) der teilnehmenden Studierenden einzugehen. 7.) 1. Semester: Einführung in das Tonssystem (Hexachord-System, Cantus durus und Cantus mollis), das modale System der Kirchentonarten und die Mensuralnotation. Melodiebildung ausgehend von der Einstimmigkeit. Konsonanz und Dissonanz im zweistimmigen Satz und Clausellehre. Cadenze sfuggite. Übungen im Cantus-Firmus-gebundenen zweistimmigen, gegebenenfalls auch dreistimmigen Satz. 2. Semester: Fortsetzende Übungen, Dreistimmigkeit bis hin zur Vierstimmigkeit.
Qualifikationsziele	1.) Fähigkeit zur Stil- und gattungsspezifischen Anwendung von Satzprinzipien; Kenntnis unterschiedlicher Satztechniken des 20. und 21. Jahrhunderts; beides auch unter harmonischen, melodischen, formalen und instrumental Aspekten. 2.) Vertiefung und Fortschreibung der Ziele aus Modul Mth-1-KM-B. Weiterentwicklung der Hörkompetenz sowie der inneren Tonvorstellung. Fähigkeit zur eigenständigen Anwendung vielfältiger Hörstrategien. Erweiterung des musikalischen Vokabulars in allen Teilbereichen einschließlich der Musik des 19. und 20. Jahrhunderts 3.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Formen und Gattungen in den o. a. historischen Zeiträumen; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 4.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden in Ergänzung zur Formenlehrevorlesung. 5. + 6.) Kenntnis wichtiger Grundbegriffe der Artikulation, des Tempos, der Ornamentik, Affektenlehre, u. a. sowie deren stilkritische Anwendung. 7.) Kenntnisse der Grundbegriffe des kontrapunktischen Denkens im 15. und 16. Jhd. und Beherrschung der kontrapunktischen Satzlehre und deren spezifischer Stilistik bis hin zur Dreistimmigkeit, ggf. auch Vierstimmigkeit.
Leistungsnachweis	1.) jeweils nach dem 3. und nach dem 4. Semester: 90 minütige Klausur, zwei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte). 2.) Klausur: 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Anspruchsvolles melodisch/rhythmisches Diktat, mittelschweres 2- oder 3-stimmiges Diktat (tonal), harmonisches Diktat, auch modulierend. 3.) Klausur: 120 Minuten, Inhalt: Kurzanalyse eines historischen Werkauschnitts, Fragen zu den o. a. Inhalten. 4.) Referat: 15-30 Minuten 5.) Klausur: 45 Minuten 6.) Testat für aktive Teilnahme (Präsentation) 7.) Anfertigen kontrapunktischer Arbeiten im zwei- und dreistimmigen Satz. Mindestens 85 % Anwesenheit

Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-1-Instr; Gute Kenntnisse der deutschen Sprache, gute Kenntnisse in den Bereichen allgemeine Musiklehre, elementare Satzlehre und allgemeine Musikgeschichte.					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie					
Empfohlene Basisliteratur	Zu 1. Diether de la Motte: Harmonielehre, dtv/Bärenreiter; Hans Zender: Happy New Ears, Herder/Spektrum. Zu 3. Kühn, Formenlehre der Musik; Leichtenritt, musikalische Formen.					
10.3 Musikwissenschaftliche Module						
10.3.1 Musikwissenschaft 1						
Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 1 Instrumentalisten				Mw-1-Instr	
ECTS-Punkte	4					
Studiensemester	1. + 2. Semester					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	Allgemeine Musikgeschichte 1 + 2 (V)	331-B-02.1 / 2	52,5	67,5	1,5	4
Inhalte	Vermittlung eines Überblicks über die Vielfalt und die historische Entwicklung der Musik in Kultur und Gesellschaft; Begriff der Musik und der Musikgeschichte; Einführung in Methoden der Musikgeschichtsdarstellung; Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichtsschreibung; Musik im Prozess der Menschwerdung und anthropologischer Stellenwert der Musik; Epochen der Musik von den Anfängen bis zum 21. Jahrhundert; dabei jeweils Erläuterungen von Gattungen, Stilen, Institutionen u.a.					
Qualifikationsziele	Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, Kenntnis der Mehrsträngigkeit und Widersprüchlichkeit musikhistorischer Prozesse, Bewusstsein von Weite und Vielfalt der Musik.					
Leistungsnachweis	Zwei mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten jeweils am Ende des Semesters. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats über zwei Semester					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung					
Koordination	Fachgruppensprecher/in Musikwissenschaft					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					
10.3.2 Musikwissenschaft 2						
Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft 2 Instrumentalisten / Jazz und jazzverwandte Musik				Mw-2-Instr	
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	4. + 5. oder 5. + 6. Semester (Belegungszeitraum 4. bis 6. Semester)					
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul (Die SWS beziehen sich auf das erste Modul-Semester, je nach Angebot können sie aber auf zwei Semester aufgeteilt werden.)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Seminar Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (G) (4. o. 5. Sem.) 2.) Hausarbeit (5. o. 6. Sem.)		311-B-01.5	26,25	153,75	1,5
						6

Inhalte	1.) Vertiefung des Überblicks über Musik in Geschichte, Gegenwart und Gesellschaft; Reflexion über Musik und bewusster wissenschaftlicher Umgang mit musikalischen Gegenständen und Prozessen. Nach Möglichkeit werden die individuellen Themen der folgenden Hausarbeit im zweiten Modulsemester in Kolloquien besprochen und der Entstehungsprozess betreut.
Qualifikationsziele	- Erlernen und Anwenden musikwissenschaftlicher Methoden in verschiedenen Schwerpunktbereichen (z.B. Gattungen von Vokal- und Instrumentalmusik, Musikästhetik, Musiksoziologie, Musikanthropologie, Genderforschung, Interpretationsforschung, Populärmusik, Aufführungspraxis oder Editionstechnik). - Befähigung zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit.
Leistungsnachweis	1.) Referat und/oder kleinere schriftliche Hausarbeit. 2.) Unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasste schriftliche Arbeit über ein Thema aus dem Bereich der Didaktik und Methodik des Hauptfachs, der Pädagogik und Psychologie, des Jazz, der allgemeinen Instrumental Didaktik oder der Musikwissenschaft. Das Thema wird auf Vorschlag der/des Studierenden von einer jeweils für das jeweilige Thema fachlich qualifizierten Lehrkraft (Betreuer) ausgegeben. Die Arbeit sollte ca. 50.000 Zeichen umfassen (Ca. 20 Seiten). Benotete Gutachten von zwei Lehrkräften. Ein Betreuer muss wissenschaftlich qualifiziert sein. Die Hausarbeit ist bis zum Ende des 6. Semesters (inkl. vorlesungsfreie Zeit) abzugeben. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mw-1-Instr sowie der Vermittlungsmodule bis zum 4. Semester; Teilnahme an der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, beim B.Mus. Jazz ein vergleichbares wissenschaftliches Fach.
Koordination	Leiter/in des Instituts für Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

10.3.3 Musiktheoretisches/Musikwissenschaftliches Wahlmodul

Modulbezeichnung /-code	Musiktheorie/Musikwissenschaft 3 Instrumentalisten		Mth-Mw-3-Instr			
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	5. bis 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester / Wahlmodul (3 Angebote in 3 Semestern zu belegen, die einzelnen Veranstaltungen dauern 1 Sem.)					
Häufigkeit des Angebots	Jedes Jahr	ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
Lehrveranstaltungen (Art)	1.) Analyse und Vermittlung (G)	313-B-02.5	26,25	33,75	1,5	2
	2.) Analyse zu aktuellen Projekten (G)	112-B-13.5	26,25	33,75	1,5	2
	3.) Multimedia (V)	112-B-19.5	26,25	33,75	1,5	2
	4.) Psychoakustik (V)	112-B-20.5	26,25	33,75	1,5	2
	5.) Neue Musik (V)	112-B-16.5	26,25	33,75	1,5	2
	6.) Moderiertes Konzertprojekt (G)	311-B-08.5	26,25	33,75	1,5	2
	7.) Höranalyse (G)	112-B-01.5	26,25	33,75	1,5	2
	8.) Musikwissenschaftliches Seminar mit Genderspekten (G)	311-B-04.5	26,25	33,75	1,5	2
Weitere Angebote nach Verfügbarkeit ¹						

Inhalte	1. + 2.) Wechselnde Analyseurse als Ergänzung zu musiktheoretischen Inhalten. 3.) Einführung in das Gebiet der Multimedia. Multimedia im Spannungsfeld zwischen technischen Möglichkeiten und künstlerischem Ausdruck. Geschichte von Multimedia und Internet. Mensch-Maschine-Interaktion. Geschichte der Computermusik. Überblick über aktuelle Software und Hardware, MIDI. Gattungen: (Live-)Elektronik, Interaktive Performance, Installationen. 4.) Einführung in die Mechanismen des Hörens unter Betrachtung aktueller Forschungsergebnisse der Kognitions- und Neurowissenschaften. Quantitative Musiktheorie, mathematische Modelle von Tonalität und Metrik. Gestaltungspsychologie und akustische Illusionen. 5.) Semester 1: Überblick über Musik des 20. Jahrhunderts ab 1920 (Schönberg); Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse in der Formen- und Gattungslehre, ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. Neuentstandene Fachbe- griffe der musikalischen Theorie und Aufführungspraxis sollen nachvollziehbar gemacht werden, von der Aleatorik bis zum Zwölftonspiel. Semester 2: Einführung in Formen und Gattungen der zeitgenössischen Musik nach 1945; ausgewählte Schwerpunkte aus der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts und 21. Jahrhundert, z.B. Modernes Musiktheater, Avantgarde, Spektralismus, Reduktionismus. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse ergänzt durch zahlreiche Noten- und Tonbeispiele ausgewählter Werke oder Werkauschnitte. 6.) Gesprächskonzert 7.) Höranalyse ausgewählter Werke oder Werkauschnitte der Literatur aus verschiedenen Stilepochen, wechselnde Kursangebote. 8.) Bearbeiten musikgeschichtlicher Fragestellungen besonders auch unter geschlechtsspezifischem Blickwinkel.
Qualifikationsziele	1.) Erwerb von Fähigkeiten, aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln. 2.) Erwerb von Fähigkeiten zu detaillierter Analyse, Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden. 3.) Kenntnis wesentlicher Grundbegriffe der Multimedia. Kenntnisse des Internets und des WWW. Grundlegende Kenntnisse historischer Zusammenhänge im Bereich digitaler Kunst und Technologie im Schwerpunkt akustische Kunst. Vermittlung aktueller Software und Hardware (z.B. Controller). Kenntnisse wesentlicher Erscheinungsformen digitaler Musik. 4.) Anatomie und Funktionalität des Ohres; Prinzipien der Gestaltungspsychologie und kognitiven Psychologie, Auditory Scene Analysis; Definition von Lautstärke, Tonhöhe, Klangfarbe, Konsonanz und Dissonanz; Tonalität und Stimmungssysteme. 5.) Erwerb elementarer Kenntnisse im Bereich der wichtigsten Kompositionsstile und Komponisten in den Zeiträumen 1920-1945/ 1945-1985/ 1985-2000 / Beginn 21. Jhd.; Erwerb von Fähigkeiten, ausgewählte Werke oder Werkauschnitte anhand formaler oder gattungsspezifischer Strukturen zu erkennen und fachkundig zu benennen. 6.) Fähigkeit aus detaillierter Analyse und Kenntnis verschiedener analytischer Ansätze und Methoden wesentliche Aspekte zu extrahieren und allgemeinverständlich einem breiteren Publikum zu vermitteln 7.) Befähigung zu höranalytischem Umgang in erweiterten kontextuellen Zusammenhängen, wie Klangfarben, Intonation, Interpretation etc. 8.) Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Aspekte des Musiklebens und der Musikgeschichte.
Leistungsnachweis	1.) Referat: 15-30 Minuten 2.) Referat: 15-30 Minuten 3.) Klausur: 90 Minuten 4.) Klausur: 90 Minuten 5.) Zwei Referate, mündliche Modulprüfungen zu je 15 Minuten mit folgenden Inhalten: Kurzanalyse eines Werkauschnitts, Präsentation eines modernen Stückes mit Werkvermittlung; Fragen zu den o. a. Inhalten; 6.) Gesprächskonzert 7.) Klausur: 60 Minuten 8.) Mündliche Präsentation eines selbstgewählten Themas innerhalb des Themenspektrums des Seminars bzw. der Ringvorlesung Gender Studies Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfung Mth-2-Instr; Nachweis eines An- und Abtestats
Koordination	Fachgruppensprecher/in Komposition/Musiktheorie/Musikwiss.; 6.: Veranstaltungsbüro Martina Kurth
Empfohlene Basisliteratur	3.) Bernd Enders: Lexikon Musikelektronik; Lev Manovich: The Language of New Media Nicholas Negroponte: Total digital; 4.) John Pierce: Klang - Musik mit den Ohren der Physik; Sethares, William (1998): Tuning, Timbre, Spectrum, Scale (Springer-Verlag, London); 5.) Ulrich Dibelius: Moderne Musik I und II

¹ Weitere Angebote zu diesem Wahlmodul werden jährlich festgelegt.

10.4 Künstlerisches Wahlmodul

Modulbezeichnung /-code	Künstlerisches Wahlmodul Instrumentalisten					KW-Instr-1
ECTS-Punkte	6					
Studiensemester	5. oder 6. oder 7. Semester					
Dauer / Art des Moduls	1 Semester / Wahlmodul; Weitere Angebote möglich. Es sind 2 Angebote zu belegen.					
Häufigkeit des Angebots	Mindestens zwei Arbeitsphasen pro Semester, je nach Angebot					
Lehrveranstaltungen (Art)		ID-Code	Präsenzzeit	Vor-/Nachbe.	SWS	Credits
	1.) Ensemble 21 (G)	502-B-01.1	~17,5	~72,5	~1	3
	2.) freies Projekt (G)	502-B-03	~17,5	~72,5	~1	3
	3.) Projekt Neue Musik (G)	502-B-04.1	~17,5	~72,5	~1	3
Inhalte	1.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen. 2.) Arbeits- und Probenphasen eines innerhalb der Hochschule angebotenen Projekts nach freier Wahl (Oper, Musiktheater, Konzert, Kompositionsklassenkonzert oder Projekt, Vermittlungsprojekt etc.) 3.) Erarbeitung des fachspezifischen Repertoires Neuer und aktueller Musik, sowie Kenntnis und Erlernen spezifisch technischer Anforderungen z.B. im Rahmen von Kompositionsklassenkonzerten oder Projekten Neuer Musik; regelmäßig stattfindende Repertoireproben oder Arbeitsphasen, Mitwirkung bei Konzerten ggf. auch bei Exkursionen oder Gastspielen.					
Qualifikationsziele	1.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles. 2.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Projekt-Erfahrung, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den unterschiedlichen Arbeitsweisen und -phasen eines Projekts aus den unterschiedlichsten Bereichen. 3.) Möglichst breite Repertoirekenntnis, Berufsqualifizierende Solo- oder Ensemble-Erfahrung im Umgang mit der Neuen und aktuellen Musik, Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit den Arbeitsweisen eines professionellen und spezialisierten Ensembles bzw. eigenständige Erarbeitung eines oder mehrerer Werke Neuer und aktueller Musik.					
Leistungsnachweis	1.) – 3.) Proben- und Konzertteilnahme, Testatpflicht. Mindestens 85 % Anwesenheit; Nachweis eines An- und Abtestats					
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Modulprüfungen des Grundstudiums.					
Koordination	Fachgruppensprecher/innen Komposition/Musiktheorie bzw. Projektleiter/innen					
Empfohlene Basisliteratur	n.V.					

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Amt für Umweltschutz, U26,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 45 - 34 99, Telefax: 040/4 28 45 - 35 72
E-Mail: Peter.Bigalke@bsu.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen, Bodenaustausch
- e) Hamburg-Winterhude, Jarrestraße
- f) Vergabenummer: **ÖA U2 165/12**
1. Erstellen einer wasserdichten Baugrube innerhalb einer Hinterhofwohnbebauung, Baugrubenfläche ca. 3.100 m², dreiseitig umlaufender Verbau aus ca. 130 m Bohrpfahlwand (ca. 170 Pfähle, Durchmesser 90 cm, Pfahllänge ca. 13 m) und einer 40 m langen Spundwand im Bereich Osterbekkanal (Bohlenlänge ca. 12 m) mit Aussteifung,
 2. Abbruch vorhandene Gebäudegründung,
 3. Aushub von ca. 20.000 m³/38.000 to kontaminierten Böden, in Teilbereichen Entnahme mittels Räumungsbohrungen,
 4. Transport und Entsorgung von ca. 38.000 to Aushubmaterial, davon LAGA Z2 ca. 6.000 to, Z3 ca. 9.000 to, Z4 ca. 10.000 to, Z5 ca. 10.000 to, Bauschutt ca. 3.000 to,
 5. Lieferung und Einbau von ca. 9.500 m³ Füllboden,
 6. Wasseraufbereitungsanlage, Wasserhaltung,
 7. Arbeiten im Bereich von Kampfmittelverdachtsflächen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: November 2012, Ende: August 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
Vom 26. Juli 2012 bis 27. August 2012,
montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 228
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
Telefax: 040/4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 55,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
Verwendungszweck: ÖA U2 165/12
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift unter Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 28. August 2012, 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 28. August 2012, 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o), Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen. Siehe Vergabeunterlagen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2012
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Leiter des Amtes für Umweltschutz,
Billstraße 84, 20539 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 45 - 22 24

Hamburg, den 24. Juli 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

680

Öffentliche Ausschreibung (VOL/A § 12)

Zustandserfassung der Hauptverkehrsstraßen in Hamburg und Erstellung der Strecken- und Oberflächenbilder

- a) **Bezeichnung (Anschrift) der zur Angebotsabgabe erfordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle:**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt für Verkehr und Straßenwesen, V 52
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:**
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Öffentliche Ausschreibung **ÖA 01/2012**
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
- b) **Art der Vergabe:**
Öffentliche Ausschreibung.

c) Form der Abgabe der Angebote:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Angebot Öffentliche Ausschreibung Nr. 01/2012“ zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Zustandserfassung auf Hauptverkehrsstraßen und Erstellung der Strecken- und Oberflächenbilder. Die Durchführung der Zustandserfassung erfolgt mit einem schnellfahrenden Messsystem. Dabei sind die Ebenheiten in Längsrichtung, die Ebenheiten in Querrichtung sowie die Substanzmerkmale/Oberfläche aufzunehmen. Die Erfassung umfasst den ersten Fahrstreifen (Hauptfahrstreifen) in und gegen Stationierungsrichtung. Die zu erfassende Länge der Fahrstreifen beträgt ca. 1.142 km. Ort der Leistungserbringung: Hamburg

e) Gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt**f) Gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt.****g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Beginn der Messleistung:
spätestens am 10. September 2012.
Vollendung der Messleistung:
spätestens am 22. Oktober 2012.
Vollendung der Gesamtleistung = Datenlieferung:
12. November 2012.

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen können bis zum 22. August 2012 schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Ausschreibungsstelle (ZV 223)
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: Jens.Rubbert@bwvi.hamburg.de

**i) Ablauf der Angebotsfrist: 24. August 2012, 13.00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 5. Oktober 2012****j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen: Keine.****k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).**l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bieters verlangt:**

1. Eigenerklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) nachgekommen ist.
2. Eigenerklärung, dass über das Vermögen des Bieters nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares

gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.

3. Eigenerklärung, mit der der Bieter bestätigt, dass
 - a) dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zu Grunde liegen und dass mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen sind und auch nicht nach Abgabe des Angebots getroffen werden,
 - b) die allgemeinen Preisvorschriften, insbesondere die VO PR 30/53 vom 21.11.53 sowie das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen vom 26.08.98 (beide in der jeweils gültigen Fassung), beachtet worden sind.
4. Eigenerklärung gemäß der Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieter von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen“.
5. Nachweis für die zeitbefristete Betriebszulassung der zum Einsatz vorgesehenen Messverfahren für das Jahr 2012 entsprechend der ZTV ZEB-StB (Ausgabe 2009) Abschnitt 4.
6. Referenzen aus mindestens einem vergleichbaren Projekt: Erfassung von Ebenheiten in Längs- und Querrichtung und Substanzmerkmalen (Oberflächen und Strecken) auf Innerortsstraßen auf der Länge von mindestens 500 km Messfahrstreifen.
7. Repräsentative Bilder einer Probefahrt auf dem Unteren Landweg und der Liebigstraße in Hamburg auf einer Länge von mindestens 3 km. Es sind die Anforderungen gemäß der Anlage zur Leistungsbeschreibung zu erfüllen. Die Aufzeichnung der Bilder darf ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung stattfinden.
8. Nachweis über durchgeführte Schulungen der einzusetzenden Mitarbeiter zu fachspezifischen Themen in den Jahren 2011 und 2012.

Bei Bietergemeinschaften sind alle Angaben und Erklärungen zur Zuverlässigkeit (Nr. 1- 4) für jedes Mitglied gesondert vorzulegen. Hinsichtlich der Angaben und Erklärungen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Nr. 5-8) sind die Anforderungen durch die Bietergemeinschaft insgesamt zu erfüllen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) Gegebenenfalls Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: Keine.**n) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung).****o) Sonstiges:**

Bewerber müssen bei der Abforderung der Vergabeunterlagen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da die Auftraggeberin Informationen (z.B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.

Hamburg, den 26. Juli 2012

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

681